

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bauhaus-Universität Weimar
Ggf. Standort	Weimar

Studiengang 1	Bauingenieurwesen (vormals Bauingenieurwesen [Konstruktion Umwelt Bau- stoffe])			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	100 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	85 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	60 / Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Studiengang 2	Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau (vormals Bauingenieurwesen)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master / Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2001			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	50 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	25 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	25 / Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Studiengang 3	Management [Bau Immobilien Infrastruktur]			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2001			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Begrenzung			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	40-60 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	35-50 / Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Studiengang 4	Management [Bau Immobilien Infrastruktur]			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master / Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2001			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Keine Begrenzung			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	30-50 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	25-45 / Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Studiengang 5	Umweltingenieurwissenschaften			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	50 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	-			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	-			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Studiengang 6	Umweltingenieurwissenschaften			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master / Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	50 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	25 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	25 / Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Studiengang 7	Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master / Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 / 4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90 / 60			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	10 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	8 / Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Studiengang 8	Wasser und Umwelt			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master / Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2000			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	60 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	24 / Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	22 / Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	25.06.2019

Ergebnisse auf einen Blick

1 Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant

2 Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant

3 Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant

4 Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant

5 Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant

6 Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant

7 Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant

8 Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht relevant



Kurzprofile

0 Hochschule und Fakultät

Die Bauhaus-Universität Weimar umfasst seit der letzten Umstrukturierung die vier Fakultäten Architektur und Urbanistik, Bauingenieurwesen, Kunst und Gestaltung sowie Medien. Die Universität formuliert den Anspruch, Wissenschaft, Technik und Gestaltung zu verbinden, und realisiert dies durch fakultäts- und fachübergreifende Studienangebote, Brückenprofessuren und zahlreiche interdisziplinäre Aktivitäten und Kooperationen im Bereich von Lehre, Forschung und Gestaltung.

Die begutachteten Studiengänge werden alle an der Fakultät Bauingenieurwesen angeboten. Sie wurde vor mehr als 60 Jahren gegründet und ist die größte Fakultät innerhalb der Hochschule. Ihr Studiengangportfolio umfasst (einschließlich des neu konzipierten Bachelorstudiengangs „Umweltingenieurwissenschaften“) drei Bachelorstudiengänge sowie sechs konsekutive und fünf weiterbildende Masterstudiengänge. Im Mittelpunkt stehen die Generierung und Vermittlung von Methodenwissen für ingenieurwissenschaftliche Systemlösungen, die auf die funktionsgerechte, zuverlässige und ressourcenschonende Gestaltung der gebauten Umwelt zielen.

1 Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)

Im Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.) werden transferfähige Basiskenntnisse und Fertigkeiten sowie spezifische Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt und entwickelt, wie sie zur Ausübung von Bauingenieuraufgaben benötigt werden. Durch Ausbildung der entsprechenden fachlichen Systematik und Begriffswelt sollen Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche und praktische Methoden in diesem Berufsfeld anzuwenden. Das Studium legt die Grundlage für weitere Aus- oder Weiterbildungsabschnitte innerhalb und außerhalb der Hochschule.

Das Studium besteht aus vier Semestern Grundstudium und zwei Semestern Vertiefungsstudium. Die Studierenden können zwischen zwei Vertiefungsrichtungen (Konstruktiver Ingenieurbau sowie Baustoffe und Sanierung) wählen. Zielgruppe sind Studienbewerber und -bewerberinnen mit einer guten Allgemeinbildung sowie besonderem Interesse für die Lösung technischer Probleme auf wissenschaftlicher Grundlage.

2 Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.)

Im Masterstudiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ werden Methoden und Kenntnisse vermittelt, die die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung des Berufes Bauingenieurin bzw. Bauingenieur, besonders im Fachbereich des Konstruktiven Ingenieurbau, befähigen. Die vertiefte Vermittlung wissenschaftlich fundierter Fähigkeiten und Fertigkeiten schafft eine zukunftsfähige Grundlage für die Ausübung anspruchsvoller Ingenieur Tätigkeiten.

Der Masterstudiengang zielt auf ein intensiv betreutes und forschungsbezogenes vertiefendes Studium ab, in dem bereits in einem ersten Hochschulstudium und ggf. in der praktischen Berufsausübung erworbene Fach- und Methodenkompetenz in einigen grundlegenden Ingenieurgebieten exemplarisch weiter ausgebaut wird. Durch die Wahl einer Vertiefungsrichtung mit dem entsprechenden Fächerkanon können die Studierenden die Vertiefung in ihren Ausprägungen selbst gestalten.

Durch die vertiefte Vermittlung von wissenschaftlich fundierten und interdisziplinären Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden sollen die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung anspruchsvoller Ingenieur Tätigkeiten bei Planung, Konstruktion und Ausführung von Bauwerken befähigt werden. Durch die verstärkte und systematische Förderung theoretisch-wissenschaftlicher Fähigkeiten in einem breiten Spektrum der Ingenieurwissenschaften mit dem Schwerpunkt im Bauingenieurwesen stellt das Studium in besonderer Weise eine systematische Vorbereitung auf spätere Forschungstätigkeit dar.

Der Studiengang richtet sich an Studienbewerberinnen und -bewerber mit dem Abschluss Bachelor of Science im Studiengang Bauingenieurwesen oder einem anderen als fachlich gleichwertig anerkannten ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Bewerber aus anderen Fachgebieten können fehlende fachliche Vorkenntnisse durch eine Anpassungsqualifizierung ausgleichen.

3 Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (B.Sc.) und

4 Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (M.Sc.)

Neben traditionellen und modernen ingenieurwissenschaftlichen Methoden schöpfen der Bachelor- und der Masterstudiengang „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ auch aus benachbarten Wissenschaftsgebieten wie Recht, Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Dadurch sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Verantwortung im gesamten Lebenszyklus der gebauten Umwelt zu übernehmen und an deren weiterer Entwicklung mitzuwirken. Im Fokus des Studiums steht die experimentelle Projektarbeit, welche zum Teil auch in enger Verzahnung mit Partnern aus Wirtschaft und Forschung umgesetzt wird. Im Zusammenwirken vor allem mit den Fakultäten Architektur und Urbanistik sowie Medien bildet der konsekutive Studiengang eine der tragenden Säulen der Fakultät Bauingenieurwesen und der Bauhaus-Universität Weimar.

Das Berufsbild der Management-Ingenieurin bzw. des Management-Ingenieurs ähnelt dem Berufsbild einer Wirtschaftsingenieurin bzw. eines Wirtschaftsingenieurs. Der Unterschied ist, dass die Absolventinnen und Absolventen der Bauhaus-Universität Weimar mit einem speziellen Fokus auf Bau, Immobilien und Infrastruktur ausgebildet werden. Ziel des Studiengangs „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ ist die Ausbildung von Studierenden für die Bauwirtschaft, die dem veränderten Bedarf des Arbeitsmarktes in der Bau-, Immobilien- und Infrastrukturwirtschaft in besonderer Weise entsprechen. Studienbewerberinnen und -bewerber sollten neben einer guten Allgemeinbildung besonderes Interesse für die Lösung technischer und wirtschaftlicher Probleme auf wissenschaftlicher Grundlage besitzen. Durch das große Spektrum der Lehrenden aus unterschiedlichen Disziplinen und breitem beruflichen Erfahrungsprofil werden vielfältige klassische und moderne Lehrformen nebeneinander eingesetzt.

5 Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.) und

6 Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.)

Ressourcenschutz sowie der Klimawandel und seine Folgen sind zunehmend wichtige Themen. Der neu eingerichtete Bachelorstudiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ deckt Bereiche ab, die ein hohes Potential für interdisziplinäre Zusammenarbeit besitzen.

Ziel des Studiums ist der Erwerb von Wissen, Verständnis, Fertigkeiten und Fähigkeiten, um eine spätere berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit qualifiziert ausführen zu können. Studierende werden durch das Studium in die Lage versetzt, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in der beruflichen und wissenschaftlichen Praxis bewältigen zu können. Sie sollen befähigt werden, ihrer wissenschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und aktiv an der Gestaltung der Zivilgesellschaft mitzuwirken. Durch Ausbildung in der entsprechenden fachlichen Systematik und Begriffswelt werden Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, wissenschaftliche und praktische Methoden in diesem Bereich anzuwenden. Umweltingenieurwissenschaftler und -wissenschaftlerinnen verbinden technischen Sachverstand und ökologische Urteilskraft. Sie sind Generalisten, die über breite Grundlagenkenntnisse verfügen und sich bei Bedarf weiter in Details einarbeiten können. Sie verstehen die Arbeit der technischen Abteilungen genauso wie die Auswirkungen der Technik auf die Umwelt. Das Studium legt überdies die Grundlage für weitere Aus- oder Weiterbildungsabschnitte innerhalb oder außerhalb der Hochschule.

Das Bachelorstudium umfasst ein breites Spektrum an mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Basismodulen und wird durch Module, die fachspezifische Grundlagen im Bereich Energie und Umwelt, Recycling, Siedlungswasserwirtschaft und Verkehrswesen vermitteln, komplementiert.

Das Masterstudium der Umweltingenieurwissenschaften vermittelt den Studierenden die Fähigkeit, mit problemlösungsorientierten Ansätzen umweltrelevante, technische Fragestellungen zu bearbeiten. Im viersemestrigen Masterstudiengang wird die Möglichkeit geboten, das fachliche Basiswissen in einer der drei Studienvertiefungsrichtungen Abfallwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft oder Verkehrswesen zu spezialisieren.

Die Vertiefungen führen zu einer starken Spezialisierung in den einzelnen Teilgebieten der Umweltingenieurwissenschaften. Es erfolgt eine Vorbereitung auf die Schnittstellenarbeit zwischen Ingenieurwesen (Technik) und Umwelt (Naturwissenschaften).

Der Bachelorabschluss wird als Grundlage gesehen, mit einer Berufsbefähigung für eine industrielle Tätigkeit und zur Weiterqualifizierung in Masterstudiengängen.

7 Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.)

In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land Thüringen setzt sich die Bauhaus-Universität Weimar das Ziel, ihr Studienangebot zu erweitern, neue Zielgruppen zu erschließen und flexible Formate mit verschiedenen Abschlüssen anzubieten. Mit den weiterbildenden Masterstudiengängen werden für die Zielgruppe der Berufstätigen wissenschaftliche Masterstudiengänge ebenso angeboten wie die Möglichkeit, Zertifikate für bestimmte Fachbereiche zu erwerben. Dabei wurde in den letzten Jahren durch eine Erweiterung des Studienangebotes die zulassungsfähige Zielgruppe erheblich erweitert.

Im Leitbild der Fakultät ist verankert, mit Lehre und Forschung „Verantwortung im gesamten Lebenszyklus der gebauten Umwelt zu übernehmen und an deren weiteren Entwicklung mitzuwirken. Im Fokus steht hierbei die experimentelle Projektarbeit, welche in enger Verzahnung mit Partnern aus Industrie und Forschung umgesetzt wird. Diesen Forderungen kommt der weiterbildende Masterstudiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ in besonderem Maße nach. Er ist ein Angebot für Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit berufspraktischen Erfahrungen in den Bereichen Bauingenieurwesen, Baustoffingenieurwesen, Architektur, Physik, Umweltingenieurwissenschaften und verwandten Tätigkeitsbereichen. Er ist berufsbegleitend angelegt und dient der berufsbezogenen Ergänzung und wissenschaftlichen Vertiefung von Fachkenntnissen und Erfahrungen durch praxis- und problembezogene Lehrangebote und Studienformen. Die Zielgruppe ist begrenzt auf Deutschland bzw. das deutschsprachige Ausland, da die Lehrveranstaltungen nur auf Deutsch angeboten werden.

Der Studiengang soll insbesondere darauf hinwirken, die Studierenden mit der Entwicklung der Fachwissenschaften vertraut zu machen und den Überblick über die Zusammenhänge der Fachdisziplinen mit der beruflichen Praxis zu erweitern, die Fachkenntnisse der berufstätigen Studierenden dem neuesten wissenschaftlichen Wissensstand anzupassen und Spezialkenntnisse in bestimmten Bereichen zu

vermitteln und neue und anerkannte wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse für die Anwendung in der Berufspraxis nutzbar zu machen.

Im Rahmen des Studiengangs wird eine ganzheitliche bauphysikalische Weiterbildung auf hohem wissenschaftlichem Niveau mit den Schwerpunkten Energetische Gebäudeoptimierung, Bauschadensvermeidung/Bausanierung und Akustik angeboten. Die Inhalte und die Art und Weise der Vermittlung befähigen die Studierenden dazu, komplexe Zusammenhänge und Wechselwirkungen bauphysikalischer Phänomene zu erkennen, zu bewerten und in praktische Lösungsvorschläge umzusetzen. Dabei sind die Studierenden auch in der Lage, Vernetzungen zu anderen Fachgebieten zu erkennen und entsprechende Kenntnisse zur Problemlösung heranzuziehen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Professuren der Bauhaus-Universität Weimar sind die Studierenden an deren wissenschaftlichen Forschungsthemen angeschlossen und arbeiten (z.B. im Rahmen von Masterarbeiten) an diesen mit.

„Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ ist ein weiterbildendes Fernstudium mit dem Abschluss Master of Science. Es besteht aus Präsenz- und Fernstudienphasen, wobei die Fernstudienphasen auf e-Learning beruhen.

Der Studiengang ist in den Gesamtrahmen des Weiterbildungsangebotes eLBau (e-Learning Bauphysik) eingebettet. Neben dem Masterstudiengang werden hier Zertifikatsabschlüsse in verschiedenen Bereichen der Bauphysik angeboten. Auch das Belegen einzelner Lehrveranstaltungen aus dem Gesamtangebot ist möglich. Erfolgreich absolvierte Module aus den Zertifikatsstudien werden bei einem Wechsel in den Masterstudiengang anerkannt.

8 Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)

Der weiterbildende Masterstudiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.) bietet ein theoriebasiertes, forschungs- orientiertes Studienprogramm, in dem die anwenderorientierte sowie praxisnahe Erweiterung und Umsetzung der erworbenen ingenieur- und naturwissenschaftlichen Kenntnisse durch die Studierenden ein wesentliches Element des Studienkonzeptes ist. Der Studiengang mit dem Abschluss Master of Science wurde bereits zum Wintersemester 2000/2001 in den Studienbetrieb überführt. Er ist in erster Linie für Berufstätige interessant, die ihre Kompetenzen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft oder des Wasserbaus ergänzen oder vertiefen wollen. Er bietet die Möglichkeit der wissenschaftlichen Weiterbildung neben Beruf und Familie, unabhängig von den üblichen Präsenzzeiten an der Universität.

Der Studiengang zielt auf eine anwenderorientierte, interdisziplinäre, im Fachgebiet Wasser und Umwelt angesiedelte Qualifikation und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse solcher Absolventinnen und Absolventen, die bereits ein Hochschulstudium in einer natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung erworben haben sowie über eine qualifizierte berufliche Erfahrung verfügen. Durch die modulare

und baukastenartige Struktur des Studiengangs können die Studierenden auf einer Basis von zwei ingenieurwissenschaftlichen Vertiefungsrichtungen die Studieninhalte im gegebenen Rahmen den eigenen Bedürfnissen anpassen.

Die Wissensvermittlung innerhalb des Studiums erfolgt in Form von Fernstudienmaterial, das den Teilnehmenden ein Studium neben einer beruflichen Tätigkeit ermöglicht, und Präsenzphasen am Ende des Semesters. Alle Studienmaterialien sind klassisch als Fachbuch oder Skript, aber auch für das E-Learning (PDF, E-Book), aufbereitet.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

1 Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ bietet den Studierenden eine umfassende Basisqualifizierung und vermittelt sowohl fachliche Kompetenzen als auch Schlüsselkompetenzen in angemessenem Umfang für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss bzw. zur Aufnahme eines entsprechenden Masterstudiums. Entsprechende Kompetenzfelder nach dem „Referenzrahmen für die Bachelorstudiengänge im Bauwesen“ des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) finden sich im Studienplan wieder.

Die in der letzten Akkreditierung noch vorhandene Vertiefungsrichtung „Umweltingenieurwissenschaften“ wurde aus dem Studiengang wieder herausgelöst und findet sich jetzt wie früher als eigener Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften wieder.

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs. Änderungswünsche der letzten Akkreditierung wurden in der Zwischenzeit von der Fakultät unter Beteiligung von Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Professorinnen und Professoren diskutiert und z.B. in die Studienpläne zum größeren Teil eingearbeitet.

Im Hinblick auf den Studienverlauf schlägt das Gutachtergremium folgende Empfehlung vor:

- Da während des Studiums zwei Wahlmodule (Umfang 12 ECTS) aus dem gesamten Angebot der Bauhaus-Universität Weimar gewählt werden können, und diese auch im Masterstudium gewählt werden können, sollten mögliche Überschneidungen vermieden werden.

2 Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.) bietet eine sinnvolle Weiterführung und Abrundung des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.). Der Studiengang qualifiziert die Studierenden für anspruchsvolle Aufgaben sowohl in Wissenschaft und Forschung als auch in der Ingenieurspraxis. Das Curriculum ist insgesamt in didaktisch schlüssiger Weise strukturiert.

Im 1. Semester werden übergreifende mathematisch-naturwissenschaftliche und fachspezifische Studieninhalte vermittelt. Ab dem zweiten Semester können sich die Studierenden auf eine der Vertiefungsrichtungen „Hoch- und Industriebau“, „Brückenbau“, „Ingenieurbau“ oder „archineering“ spezialisieren. Hier wurde das Curriculum nach der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt, da es dort nur die Vertiefungsrichtungen „Konstruktiver Ingenieurbau“ und „archineering“ gab. Neben fachbezo-

genen Pflichtmodulen steht den Studierenden ein relativ großes Angebot von Wahl- und Wahlpflichtmodulen zur Verfügung, wodurch sie auch Gelegenheit haben, sich im Sinne eines Studium Generale mit anderen Fächerkulturen auseinanderzusetzen.

Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurde die Studienstruktur des Masterstudiengangs „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.) unter Beteiligung von Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Professorinnen und Professoren weiterentwickelt und verbessert. Dabei wurde auf Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter, eigene Erfahrungen und die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen reagiert. Änderungswünsche der letzten Akkreditierung wurden in der Zwischenzeit u.a. in den Studienplänen umgesetzt.

3 Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (B.Sc.)

4 Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (M.Sc.)

Der schon mehrfach akkreditierte Bachelor- und Masterstudiengang stellt sich weiterhin als inhaltlich ausgewogen und gut studierbar dar. Weiterentwicklungen seit der vorangegangenen Akkreditierung sind insbesondere die Integration von Grundlagen des Building Information Management im 5. Semester des Bachelorstudiengangs, Entwerfen für Ingenieure (Projektentwicklung und Grundlagen des Entwurfs im 3. Semester Bachelor) sowie die Softskills im Bachelorstudium (4. Semester). Sie werden positiv bewertet.

Im Zusammenhang mit dem breiten Studienangebot an der Fakultät Bauingenieurwesen schlägt das Gutachtergremium folgende Empfehlung vor:

- Zur noch besseren Orientierung der Studierenden bzw. Studierwilligen im vielfältigen Studienangebot der Fakultät, auch innerhalb eines Schwerpunktes, wird empfohlen, die Profilierung der Studiengänge noch transparenter darzustellen (insbesondere im Falle der Ausprägung Management gegenüber dem im Weiterbildungsbereich angebotenen Programm Projektmanagement (Bau) MBA).

5 Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.)

Die im sechssemestrigen Bachelorstudiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.) vermittelten theoretischen und praktischen Fähigkeiten entsprechen in vollem Umfang den anerkannten wissenschaftlichen Ausbildungszielen für diese Fachrichtung. Das Curriculum ist regelkonform modular aufgebaut und bereitet die Studierenden zielgerichtet auf eine spätere Berufstätigkeit in Industrie, Behörden

und Verbänden vor. Die Größe der Module entspricht in der Regel den heute zugrundeliegenden Erkenntnissen hinsichtlich Studierbarkeit und der Anzahl der sich daraus ergebenden Prüfungen. In der Lehre wird geschickt ein breites Spektrum von unterschiedlichen Lehrformen angeboten; die Lehrenden sind ausgewiesene Spezialistinnen und Spezialisten mit anerkannten pädagogischen Fähigkeiten. Für den Studiengang werden von der Fakultät ausreichende Kapazitäten für Lehre, Übungen und für die technische Ausbildung in Laboren vorgehalten; der seminaristische Unterricht in Kleingruppen ist vorbildlich. Die Lehrevaluierung nach anerkannten Standards wird regelmäßig praktiziert; die Ergebnisse werden an die Studierenden rückgekoppelt. Der Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden trägt zu jeder Zeit zur kontinuierlichen Verbesserung der Lehrinhalte und der Studienabläufe bei.

Besonders hervorzuheben ist die exzellente regionale, nationale und internationale Vernetzung der Lehrenden zur einschlägigen Industrie sowie zu Verbänden und Behörden. Dadurch werden die Studierenden zu jeder Zeit in die Lage versetzt, geeignete Plätze für Praktika, ausländische Studienaufenthalte und Abschlussarbeiten zu finden. Die Suche nach einer späteren angemessenen Berufstätigkeit der Studierenden wird nachhaltig unterstützt.

6 Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) ermöglicht den Studierenden in vier Semestern eine besonders zweckmäßige und von zukünftigen Arbeitgebern vermehrt nachgefragte fachliche Vertiefung in den Disziplinen Abfallwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft oder Verkehrswesen. Das im Studiengang vermittelte theoretische und praktische Wissen ist wissenschaftlich in höchstem Maße anerkannt und befähigt die Absolventinnen und Absolventen zu jeder Zeit zu anspruchsvollen beruflichen Tätigkeiten mit Leitungsaufgaben oder auch zu weiterführenden wissenschaftlichen Arbeiten, z.B. im Rahmen einer Promotion. Kooperationen mit internationalen Partnerhochschulen ermöglichen es den Studierenden geschickt, ihre Fähigkeiten für spätere internationale Aufgaben sowohl im interkulturellen Umgang als auch durch Vertiefung von Sprachkenntnissen weiterzuentwickeln.

Im Vergleich zu früheren Akkreditierungen wurden Modulgrößen stimmig weiterentwickelt und Lehrinhalte vorteilhaft aktualisiert.

Praxisnähe des vermittelten Wissens, seminaristische Arbeit in Kleingruppen und regelmäßiger enger Kontakt zu den Lehrenden ergeben insgesamt vorbildliche Abläufe. Das wissenschaftliche Profil der Lehrenden ist bemerkenswert hoch und stellt eine exzellente Basis dar für eine bestmögliche Qualifizierung der Studierenden. Der enge Kontakt der Lehrenden zu zukünftigen potenziellen Arbeitgebern hilft den Studierenden nachhaltig bei der späteren Suche nach hochwertigen Arbeitsplätzen.

7 Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.)

Strukturell ist der weiterbildende Masterstudiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.) an der Fakultät Bauingenieurwesen angesiedelt. Da die Bauhaus-Universität Weimar den Bereich Energie und Nachhaltigkeit als einen Schwerpunktbereich ihres Angebotes sieht, passt der Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ mit seiner Ausrichtung auf energiesparendes Bauen sehr gut in das Profil der Universität.

Der weiterbildende Studiengang richtet sich im Wesentlichen an Absolventinnen und Absolventen folgender Studiengänge:

- Architektur und Bauingenieurwesen
- Physik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Umweltingenieurwesen, Werkstoffwissenschaften, Bau-
management und Sanierung

Angestrebt wird die ganzheitliche bauphysikalische Weiterbildung auf hohem Niveau, mit den Schwerpunkten energetische Gebäudeoptimierung und bauphysikalische Schadensvermeidung, was durch die Gutachtergruppe grundsätzlich attestiert wird. Die Ziele des Studiengangs sind explizit benannt und transparent dargestellt. Sie umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und erscheinen insgesamt sinnvoll und angemessen. Die Chancen der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sind aus berufspraktischer Sicht sehr gut. Dem Studiengang wird von den Gutachterinnen und Gutachtern hohe Qualität und gute Studierbarkeit bescheinigt.

Aus den Modulbeschreibungen sind nicht immer die erwarteten Kompetenzen zu Beginn des Moduls und die Ziele des Moduls klar ablesbar. So fällt es schwer, die inhaltliche Qualität auf Masterniveau der Module besonders im 1. Studiensemester zu erkennen. Weiterhin erkannten die Gutachterinnen und Gutachter, dass die Grundthemen der Bauphysik, wie Wärme, Feuchte, Schall in großer Tiefe belegt sind. Die Entwicklung in den letzten Jahren, dass die Technische Gebäudeausrüstung beim Neubau und in der Gebäudesanierung einen immer größeren Stellenwert einnimmt und eine immer größere Vernetzung bzw. Wechselwirkung zur Bauphysik hat, könnte nach Meinung der Gutachtergruppe noch stärker hervorgehoben werden und in den Modulbeschreibungen stärker verankert werden. Bereits im Akkreditierungsbericht von 2013 wurde unter „Empfehlungen“ aufgeführt: „Die Auswahl an Werkzeugen zur Simulation von Schädigungsprozessen und zur energetischen Analyse von Gebäuden könnte etwas breiter aufgestellt sein.“ Hier hat es noch keine Weiterentwicklung gegeben, insbesondere die verstärkte Einführung in die thermische Simulation, die nach Abschluss des Studiums zum Berufsbild immer verstärkter auftritt, wäre wünschenswert. Auch wurde zur letzten Akkreditierung empfohlen, die Evaluation der Veranstaltungen auszubauen. Hier konnte sich die Gutachtergruppe von der Weiterentwicklung überzeugen, allerdings wird angeregt, die Studiengangleitung stärker in die Evaluation des eigenen Studiengangs einzubinden.

Bezüglich der Modulbeschreibungen schlägt das Gutachtergremium folgende Empfehlung vor:

- Die Modulbeschreibungen sollten im Hinblick auf die zu erwarteten Kompetenzen zu Beginn des Moduls und die Ziele des Moduls überprüft und ergänzt werden, damit erkennbar wird, in welcher Tiefe die Grundthemen der Bauphysik behandelt werden. Auch sollten die Modulbeschreibungen und die Auswahl der Themen auf ihre Aktualität hin überprüft und ggf. erweitert werden.

8 Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)

Der weiterbildende Masterstudiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.) ist ein seit dem Jahr 2000 angebotener und zwischenzeitlich etablierter Studiengang. Die Erfolgsquoten von 58 % der Studierenden, die das Studium berufsbegleitend in der Regelstudienzeit von 6 Semestern absolvieren, und insgesamt 95 % der Studierenden, die das Studium erfolgreich mit einem Masterabschluss beenden, zeigen, dass dieser Studiengang gut studierbar ist. Bei einem weiterbildenden Studiengang, dessen Studierende unterschiedliche Vorkenntnisse aus unterschiedlichen Fachgebieten mitbringen, ist dies sehr positiv zu bewerten. Es gibt ein gut funktionierendes System im Modus eines Fernstudiums mit festen Präsenzzeiten am jeweiligen Semesterende mit anschließenden Prüfungen. Die notwendigen Anpassungen und Weiterentwicklungen des Studiengangs erfolgten zielgerichtet und punktuell. Inhaltlich bestätigten die Studierenden wie auch die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in den Vor-Ort-Gesprächen die sinnvolle konzeptionelle Ausrichtung des Studiengangs.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Die Auswirkungen der curricularen Ausgestaltung sollten kontinuierlich überwacht werden. Sofern Probleme bei der Studierbarkeit ersichtlich werden, sollten angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.
- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten systematischer mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

9 Übergreifende Bewertung

Das Gutachtergremium konnte sich von der Qualität des Studienangebotes insgesamt überzeugen.

Zur weiteren Optimierung der Studiengänge schlagen sie folgende Empfehlungen vor:

- Soft-Skill-Angebote stellen eine sinnvolle Ergänzung des Curriculums dar und sollten (dem Beispiel des Bachelorstudiengangs „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ folgend) auch in den anderen Studiengängen integriert werden.

- Das Verhältnis zwischen nominellem und realem Arbeitsaufwand sollte für alle Module systematischer überwacht werden (evtl. durch eine gesonderte Abfrage der Arbeitsbelastung nach Ende des Prüfungszeitraumes, um eine Gesamtbewertung eines Moduls einschließlich des Aufwandes für die Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen). Bei messbaren Abweichungen sollten Korrekturmaßnahmen entwickelt werden.



Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	9
1 Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.).....	9
2 Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.)	9
3 Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (B.Sc.).....	10
4 Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (M.Sc.)	10
5 Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.)	11
6 Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.).....	11
7 Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.).....	12
8 Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)	12
Kurzprofile	14
0 Hochschule und Fakultät.....	14
1 Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.).....	14
2 Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.)	15
3 Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (B.Sc.) und.....	15
4 Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (M.Sc.)	15
5 Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.) und	16
6 Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.).....	16
7 Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.).....	17
8 Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)	18
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	20
1 Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.).....	20
2 Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.)	20
3 Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (B.Sc.).....	21
4 Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (M.Sc.)	21
5 Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.).....	21
6 Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.).....	22
7 Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.).....	23
8 Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)	24
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	29
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	29
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	30
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	30
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	33
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	33
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	34
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	36
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	37

II	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	38
1	Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	38
2	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	39
2.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	39
2.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	49
2.2.1	Curriculum	49
2.2.2	Mobilität	64
2.2.3	Personelle Ausstattung	68
2.2.4	Ressourcenausstattung	70
2.2.5	Prüfungssystem	71
2.2.6	Studierbarkeit.....	73
2.2.7	Besonderer Profilanpruch	76
2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	79
2.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	79
2.3.2	Lehramt	80
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	80
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	83
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	86
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	86
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	86
III	Begutachtungsverfahren.....	87
1	Allgemeine Hinweise	87
2	Rechtliche Grundlagen.....	87
3	Gutachtergruppe	87
IV	Datenblatt.....	88
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	88
1.1	Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)	88
1.2	Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.).....	88
1.3	Studiengang „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (B.Sc.)	88
1.4	Studiengang „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (M.Sc.).....	88
1.5	Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.).....	88
1.6	Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.).....	89
1.7	Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)	89
2	Daten zur Akkreditierung.....	90
2.1	Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)	90
2.2	Studiengang „Bauingenieurwesen“ (M.Sc.)	90
2.3	Studiengang „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (B.Sc.)	90
2.4	Studiengang „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (M.Sc.).....	91
2.5	Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.).....	91
2.6	Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.).....	91
2.7	Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.).....	92
2.8	Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)	92
	Glossar.....	93

Anhang.....94



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 23 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.), „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (B.Sc.) und „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.) führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sechs Semester. Die Studiengänge können nach § 11 der gültigen Immatrikulationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar im 5. und 6. Semester auf Antrag in Teilzeit studiert werden. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwands für das Bachelorstudium beträgt 180 ECTS-Leistungspunkte.

Die konsekutiven Masterstudiengänge „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.), „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (M.Sc.) und „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit umfasst für das Vollzeitstudium vier Semester. Die Gesamtregelstudienzeit für die konsekutiven Studienprogramme umfasst fünf Jahre (zehn Semester). Auch die Masterstudiengänge können nach § 11 der gültigen Immatrikulationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar alternativ in Teilzeit studiert werden. Der Umfang des studentischen Arbeitsaufwands für das Masterstudium beträgt 120 ECTS-Leistungspunkte.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.) ist ein Fernstudium mit Präsenzphasen. Die Regelstudienzeit beträgt laut Studienordnung § 6 sechs Semester, in denen 90 ECTS-Punkte erworben werden. Der Masterstudiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit berücksichtigt die Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studium.

Bei dem weiterbildenden Masterstudiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.) handelt es sich um ein Fernstudium mit Präsenzphasen. Die Regelstudienzeit umfasst sechs Semester, es werden 120 ECTS-Punkte vergeben. Der Masterstudiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit berücksichtigt die Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor, in denen eine fachspezifische bzw. fachübergreifende Aufgabenstellung aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist. Durch die Anfertigung der Arbeit werden Kompetenzen in strukturiertem Arbeiten, themenbezogener Literaturrecherche, ggf. Versuchsplanung, -durchführung und -auswertung nachgewiesen. Die Ergebnisse der Bachelorarbeit sind öffentlich und vor einer Prüfungskommission zu verteidigen, wodurch die Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten geschult und gefestigt werden.

Bei der Einrichtung der Masterstudiengänge wurde festgelegt, ob es sich um konsekutive oder weiterbildende Studiengänge handelt. Die weiterbildenden Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

Die Masterstudiengänge werden mit einer Masterprüfung abgeschlossen, die eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit umfasst. Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf ein komplexes Problem anzuwenden und dieses auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten, die Ergebnisse schlüssig darzustellen und gefundene Lösungen zu begründen.

Die Abschlussarbeiten sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen definiert.

Die Masterstudiengänge werden nicht explizit als anwendungs- oder forschungsorientiert eingestuft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für alle Studiengänge ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Deutsch auf der Kompetenzstufe C1 (GER) erforderlich.

Voraussetzungen für die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.) sind gute Prüfungsergebnisse im Abschluss Bachelor of Science im Studiengang Bauingenieurwesen oder ein vom zuständigen Prüfungsausschuss als fachlich gleichwertig anerkannter erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule oder einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie. Die Gesamtbewertung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses muss in der Regel mindestens 2,5 sein.

Voraussetzung für die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (M.Sc.) mit englischsprachigen Anteilen ist ein Abschluss Bachelor of Science im Studiengang Management [Bau Immobilien Infrastruktur] oder ein vom zuständigen Prüfungsausschuss als fachlich gleichwertig anerkannter erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, ein Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie. Das Prädikat des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses muss i.d.R. mindestens „gut“ sein. Notwendige Sprachkenntnisse zur Zulassung in den Studiengang mit englischsprachigen Anteilen sind auf der Kompetenzstufe B 2 GER nachzuweisen.

Voraussetzung für die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) ist ein Bachelorabschluss im Studiengang Bauingenieurwesen oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss, ein Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule bzw. ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss mit einer Gesamtbewertung von i.d.R. mind. 2,5. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Voraussetzungen für die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ sind ein erster Hochschulabschluss, ein Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in den Bereichen Bauingenieurwesen, Baustoffingenieurwesen, Architektur oder ähnlicher Fachrichtungen (das Prüfen der Ähnlichkeit der Fachrichtung und die damit zusammenhängende Entscheidung über die Zulassung obliegt der Studiengangleitung) und qualifizierte berufspraktische Erfahrungen mit fachlichem Bezug zum angestrebten Studium von in der Regel nicht unter einem Jahr. Zugangsvoraussetzung sind mindestens 210 ECTS-Punkte oder ein mindestens 7-semesteriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Wer 240 ECTS-Punkte aus dem Erststudium mitbringt, kann den Studiengang nach vier Semestern mit 60 ECTS-Punkten abschließen. Bewerber und Bewerberinnen, die einen Hochschulabschluss mit 180 ECTS-Punkten oder ein mindestens 6-semesteriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einer der vorstehend genannten Fachrichtungen haben, können zugelassen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Mindestens 4-jährige studienaffine Berufserfahrung nachgewiesen durch eine i. d. R. vom Arbeitgeber auszustellende Bescheinigung und Vorlage eines aussagefähigen Berichtes, der die bisherige berufliche Tätigkeit reflektiert.

Voraussetzungen für die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang „Wasser und Umwelt“ sind ein erster Hochschulabschluss, ein Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in einer der nachfolgend genannten Fachrichtungen oder deren nachweislichen fachlichen Entsprechung: Bauingenieurwesen, Vermessungskunde, Baubetrieb, Wasserwirtschaft / Wasserbau, Verkehrswesen / Mobilität, Verkehrsingenieurwesen, Verfahrenstechnik, Stadtplanung, Informationssystemtechnik, Ver- und Entsorgungstechnik oder Umwelttechnik / -planung, Hydrologie und berufspraktische Erfahrung mit fachlichem Bezug zum angestrebten Studium von in der Regel nicht unter einem Jahr oder bei beruflich Qualifizierten der Abschluss einer Berufsausbildung einschließlich mehrjähriger Berufserfahrung mit fachlichem Bezug zum angestrebten Studium (d. h. mit einschlägiger Ausrichtung wie oben beschrieben sowie das Bestehen einer Eignungsprüfung nach § 70 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz, in welcher der Bewerber einen Kenntnisstand nachweisen muss, der dem eines für den Studiengang angestrebten notwendigen ersten Hochschulabschlusses entspricht). Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang im Umfang von 120 ECTS-Punkten sind mindestens 180 ECTS-Punkte oder ein mindestens 6-semesteriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Zum weiterbildenden Masterstudiengang „Wasser und Umwelt“ mit Vorbereitungsstudium (Belegung von Vorbereitungsmodulen) wird zugelassen, wer einen Bachelor- oder einen höheren Abschluss in einer ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung oder einen Abschluss einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Berufsakademie gemäß § 67 ThürHG nachweist. Für diese Bewerber wird vom Prüfungsausschuss im Einzelverfahren die Art, sowie die Anzahl der zu absolvierenden Vorbereitungsmodule festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß [§ 6 MRVO](#). [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die grundständigen Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“, „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ und „Umweltingenieurwissenschaften“ werden jeweils mit dem akademischen Grad Bachelor mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B. Sc.) als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen.

Nach erfolgreichem Abschluss der konsekutiven Masterstudiengänge „Bauingenieurwesen - Konstruktiver Ingenieurbau“, „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ und „Umweltingenieurwissenschaften“ sowie der weiterbildenden Studiengänge „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ sowie „Wasser und Umwelt“ wird jeweils der akademische Grad Master verliehen, die Abschlussbezeichnung lautet jeweils Master of Science.

Das Diploma Supplement wird in englischer und deutscher Sprache ausgestellt und gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Dabei wird die aktuell gültige Vorlage der HRK verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß [§ 7 MRVO](#). [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studieninhalte der Bachelor- und Masterstudiengänge werden in Modulen vermittelt. Die Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand mit ECTS-Leistungspunkten versehen und mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht. Es gibt unterschiedliche strukturelle Grundformen von Modulen: Grundlagenmodule / Pflichtmodule, Vertiefungsmodule / Wahlpflichtmodule sowie Wahlmodule. In Projektmodulen werden neben der fachlichen Stoffvermittlung auch fachspezifische Schlüsselqualifikationen erworben und das Arbeiten in Projektgruppen geschult.

Die Modulzuschnitte wurden so gewählt, dass sie inhaltlich abgeschlossene Einheiten umfassen. Dabei wurde dem Wunsch der Studierenden entsprochen, dass unterschiedliche Lehrinhalte auch getrennt

abgeprüft werden bzw. wiederholt werden können. Es wurden daher begründet Module vorgesehen, die größer, und andere, die kleiner sind als fünf ECTS-Punkte. Insbesondere in der Studienanfangsphase geben kleiner Module Gelegenheit, überschaubare erste Grundlagen zu legen, während in höheren Studiensemestern größere Module erlauben, auch vertiefende Fachinhalte und deren Einbettung in den breiteren professionellen Kontext zu erarbeiten. Im Weiterbildungsstudiengang „Wasser und Umwelt“ umfassen die Module im Regelfall jeweils 16 ECTS-Punkte.

Jedes Modul wird mit Hilfe eines Modulblatts beschrieben. Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Angaben: Qualifikationsziele und Lehrinhalte, Lehr- und Lernmethoden, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten (Prüfungsart, -umfang und -dauer), ECTS-Punkte, Häufigkeit des Angebots, Dauer des Moduls und studentische Arbeitsbelastung, Angabe des oder der Modulverantwortlichen, Literaturhinweise sowie je Lehrveranstaltung – Angaben zur Bezeichnung (Titel) der Lehrveranstaltung, dem bzw. der verantwortlichen Lehrenden sowie zu den Semesterwochenstunden. Die Modulblätter enthalten zudem Felder zu verpflichtenden und empfohlenen Voraussetzungen für die Teilnahme.

Die Ausweisung der ECTS-Note wird bei allen Studiengängen in der Prüfungsordnung unter § 9 geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Alle Module sind mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht in den Bachelorstudiengängen, in den konsekutiven Masterstudiengängen sowie im Weiterbildungsstudiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Im Weiterbildungsstudiengang „Wasser und Umwelt“ umfasst ein ECTS-Punkt eine Workload von 25 Zeitstunden. Dies ist jeweils in § 6 der Studienordnungen ausgewiesen.

Im Bachelorstudium sind keine Praxisphasen integriert, Studienbewerber und -bewerberinnen müssen jedoch gemäß § 2 Absatz (4) der im September 2018 vorgelegten Studienordnungen sowie Absatz (5) der Praktikumsordnung, die Anlage der Studienordnung ist, bis zur Beantragung der Zulassung zur Bachelorarbeit ein Praktikum im Umfang von 12 Wochen nachweisen, wobei mindestens 4 Wochen vor

Aufnahme des Studiums absolviert werden sollen, die restlichen Wochen können studienbegleitend erbracht werden. Im letztmaligen Akkreditierungsverfahren des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.) im Jahr 2013 wurde laut Akkreditierungsbericht die Auflage erteilt, dass (gemäß Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012) das obligatorische Praktikum so ausgestaltet werden müsse, dass entweder Leistungspunkte erworben werden können oder dass es als Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Studiums aufgeführt wird. Die Hochschule hat stattdessen das Praktikum als Zulassung zur Bachelorarbeit festgelegt. Die Agentur ZEvA, bei der das Verfahren durchgeführt wurde, stellte zwar die Erfüllung der Auflage fest, wies aber darauf hin, dass spätestens bis zur Reakkreditierung die rechtliche Gestaltung des Praktikums an die tatsächliche Situation anzupassen und es als Zulassungsvoraussetzung festzulegen sei, andernfalls müsse es als Bestandteil des Studiums in den Gesamt-Arbeitsumfang einbezogen und modularisiert werden.

Auf Nachfrage der Agentur gab die Hochschule am 17. Dezember 2018 bekannt, dass § 2 Absatz (4) der Bachelor-Studienordnungen neu formuliert und ein noch fehlendes Praktikum als Auflage in die Zulassung zum Studium aufgenommen wird, wobei der Nachweis des Praktikums spätestens zur Beantragung der Zulassung zur Bachelorarbeit vorzulegen ist. Die geänderten Studienordnungen sind veröffentlicht.

Nach erfolgreichem Abschluss eines Bachelorstudiums werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Mit dem Abschluss eines Masterstudiums werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums insgesamt 300 ECTS-Punkte erworben.

In den Bachelorstudiengängen sowie in den konsekutiven Masterstudiengängen werden 30 ECTS-Punkte pro Semester erworben. Im berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ werden 15 ECTS-Punkte pro Semester vergeben, das entspricht dem halben Workload im Vergleich zu einem Vollzeitstudium. Je nach Zulassungsvoraussetzung der Studierenden werden insgesamt 60 bzw. 90 ECTS-Punkte im gesamten Studiengang erworben. Der Gesamtumfang der studentischen Arbeitsbelastung für das weiterbildende Masterstudium „Wasser und Umwelt“ beträgt 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern, laut Studienordnung § 6 werden in der Regel 16 bis 30 ECTS-Punkte pro Semester erworben.

Für die Bachelorabschlussarbeiten werden 12 ECTS-Punkte vergeben (Studienordnungen § 6).

Die Masterarbeiten in den konsekutiven Masterstudiengängen umfassen 24 ECTS-Punkte (Studienordnungen § 6).

Für die Masterarbeit im weiterbildenden Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ werden 15 ECTS-Punkte vergeben.

Im weiterbildenden Studiengang „Wasser und Umwelt“ werden für die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Die Studiengänge „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.) und „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.) entsprechen den Anforderungen gemäß § 9 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für den weiterbildenden Masterstudiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ wurde eine Projektvereinbarung mit der Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar e.V. (WBA) abgeschlossen, welche die Auslagerung von Teilaufgaben in der Realisierung und Gestaltung des Studienganges beinhaltet. Aufgabenverteilung, Verantwortlichkeiten und Prozessablauf sind in einer Projektvereinbarung (Anlage G der Selbstdokumentation) detailliert beschrieben. Für die Studierenden ergibt sich durch die Projektvereinbarung eine klare Trennung zwischen fachlich/organisatorischen Ansprechpersonen zur Vertrags- und Geschäftsabwicklung. Unter <https://www.wba-weimar.de/masterabschluss/elearning-bauphysik> finden sich Informationen zur Organisation des Studiums über die Weiterbildungsakademie.

Im weiterbildenden Masterstudiengang „Wasser und Umwelt“ ist die Verbindung mit der beruflichen Praxis ein wichtiges Element. Hierzu gehören insbesondere zwei Kooperationsvereinbarungen, auf deren Grundlagen seit 1997 bei der Entwicklung und Realisierung des Studienprogramms mit den Verbänden DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) und dem DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) zusammengearbeitet wird. Hierin eingeschlossen sind sowohl die langfristige Planung und Entwicklung des Curriculums als auch die mittel- und kurzfristige Organisation und Realisierung des Studienbetriebes. Die Vereinbarungen sind ebenfalls Teil der Selbstdokumentation (Anlage G), die Kooperationspartner werden auf der Internetseite des Studiengangs unter <https://www.uni-weimar.de/de/bauingenieurwesen/weiterbildende-studiengaenge/wbbau/> sowie in der dort zum Download bereitstehenden Infobroschüre genannt.

Der Mehrwert der Kooperationen für die Studierenden und die gradverleihende Hochschule sind nachvollziehbar dargelegt, Umfang und Art der Kooperationen sind vertraglich geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

(Nicht einschlägig)



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde besonderes Augenmerk auf die inhaltliche Ausgestaltung und die Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum gelegt. Der Umgang mit den Empfehlungen wird an geeigneter Stelle im Gutachten dargestellt.



2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)

Dokumentation

Ziel des Studiums des Bachelorstudiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.) ist nach der Studienordnung der Erwerb von Wissen, Verständnis, Fertigkeiten und Fähigkeiten, um eine spätere berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit qualifiziert ausführen zu können. Studierende werden durch das Studium in die Lage versetzt, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in der beruflichen und wissenschaftlichen Praxis bewältigen zu können. Durch Ausbildung in der entsprechenden fachlichen Systematik und Begriffswelt sollen Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, wissenschaftliche und praktische Methoden in diesem Bereich anzuwenden. Das Studium legt überdies die Grundlage für weitere Aus- oder Weiterbildungsabschnitte innerhalb oder außerhalb der Hochschule. Die Studierenden sind in der Lage, Lösungen zu identifizieren, selbstständig und eigenverantwortlich zu entwickeln, zwischen Lösungen abzuwägen und diese zu bewerten. Daneben sollen die Studierenden befähigt werden, ihrer wissenschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und aktiv an der Gestaltung der Zivilgesellschaft mitzuwirken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zielsetzung des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.) ist der erfolgreiche Abschluss mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ als erstem berufsqualifizierenden Abschluss bzw. zur Aufnahme eines entsprechenden Masterstudiums in den Studiengängen „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“, „Umweltingenieurwissenschaften“ oder artverwandten Masterstudiengängen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein fundiertes Wissen auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens und über spezialisiertes Wissen in der von ihnen gewählten Vertiefungsrichtung. Der erfolgreiche Abschluss des Studienganges befähigt die Absolventinnen und Absolventen zum Arbeiten in Teams. Gleichzeitig sind sie in der Lage, sich angemessen sprachlich und schriftlich auszudrücken. Die entsprechenden Recherche-, Arbeits-, Moderations- und Präsentationstechniken werden vermittelt. Die

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.) besitzen umfangreiche überfachliche Qualifikationen. Dies betrifft vor allem die Kreativität und Flexibilität in der Anwendung von Kenntnissen, Erfahrungen und Methoden, das Vermögen analytisch und in Zusammenhängen zu denken, die Fähigkeit zum kontinuierlichen Lernen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Dem angestrebten Abschlussniveau eines Bachelorstudienganges „Bauingenieurwesen“ entsprechende berufsqualifizierende Fach- und Methodenkompetenzen bzw. wissenschaftliche Befähigungen werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter vermittelt. Entsprechende Kompetenzfelder, insbesondere auch nach dem „Referenzrahmen für die Bachelorstudiengänge im Bauwesen“ des asbau [https://www.asbau.org/dl/ASBau_RR_2018_dl.pdf] finden sich im Studienplan wieder.

Die Studiengangsziele sind angemessen und nachvollziehbar. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.)

Dokumentation

Zielsetzung des konsekutiven Masterstudiengangs „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.) ist der erfolgreiche Abschluss mit dem akademischen Grad „Master of Science“. Der Masterabschluss berechtigt zur Promotion und ermöglicht z.B. die weitere Qualifizierung im Sinne eines höheren technischen Verwaltungsdienstes. Der Abschluss soll zur Ausübung anspruchsvoller Ingenieur Tätigkeiten bei Planung, Konstruktion und Ausführung von Bauwerken befähigen. Die Förderung theoretisch-wissenschaftlicher Fähigkeiten in einem breiten Spektrum der Ingenieurwissenschaften soll zur Vorbereitung auf spätere Forschungstätigkeit dienen (vgl. Studienordnung, § 5). Die Fähigkeit zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die wissenschaftliche Befähigung stellen zentrale Ziele des Studiengangs dar.

Der Studiengang vermittelt neben den fachlichen auch soziale Kompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung. In den Vorlesungen, Seminaren und studentischen Projektgruppen werden Fähigkeiten des zivilgesellschaftlichen Engagements gefördert (Führen und Moderieren von einem defensiven Standpunkt aus, Hören und Interpretieren der Argumente anderer, Kennenlernen und Akzeptieren von Unterschieden, Entscheidungsfindung und Abwägen von Alternativen, Befähigung zum Aufbau von Beziehungen

in einem fremden Umfeld, Entwicklung einer kritischen, hinterfragenden Herangehensweise bei der Informationsbeschaffung, unter Einbeziehung philosophischer, sozialer, politischer und kultureller Konzepte, Zuwendung zu den fundamentalen Werten und Grundsätzen der Europäischen Gemeinschaft).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem angestrebten Abschlussniveau eines Masterstudiengangs „Bauingenieurwesen“ (M.Sc.) entsprechende berufsqualifizierende Fach- und Methodenkompetenzen bzw. wissenschaftliche Befähigungen werden aus Sicht des Gutachtergremiums vermittelt.

Die Studiengangsziele sind angemessen und nachvollziehbar. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (B.Sc.)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (B.Sc.) vermittelt Grundkenntnisse und wissenschaftliche Arbeitsmethoden im Bereich des lebenszyklusübergreifenden Managements der gebauten Umwelt in den Sektoren Immobilien und Infrastruktur und den Phasen Planen, Bauen, Finanzieren, Erhalten und Betreiben. Das Studium befähigt zur erfolgreichen Anwendung von Fachwissen auf generelle Probleme des Bauingenieurwesens sowie des Managements von Infrastruktur und Immobilien. Daneben sollen die Studierenden befähigt werden, ihrer wissenschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und aktiv an der Gestaltung der Zivilgesellschaft mitzuwirken. Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fachkompetenz, sowohl ingenieur- als auch wirtschaftswissenschaftliche Methoden in ihrer zukünftigen Tätigkeit anzuwenden. Ziel des Bachelorstudiums ist es, die Grundlagen zu schaffen für einen Berufseinstieg, verbunden mit der Möglichkeit einer weitergehenden beruflichen Qualifikation bzw. eines weiterführenden universitären Studiums.

Nach dem Studium sind die Absolventinnen und Absolventen vielseitig und international einsetzbar und können sowohl im öffentlichen Dienst als auch bei Wirtschaftsunternehmen Sachbearbeiter- und Führungsaufgaben mittlerer Komplexität auf unterer Managementebene übernehmen. Zu den vielfältigen Tätigkeiten gehören:

- Entwicklung, Durchführung und Überwachung von öffentlichen oder privatwirtschaftlichen
- Projekten in den Bereichen Immobilien und Infrastruktur

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Bau-, Immobilien- und Infrastrukturprojekten
- Managementaufgaben in der Bau-, Immobilien- und Infrastrukturbranche:
- Marktanalysen, Strategie- und Geschäftsentwicklung, Projekt-/Unternehmenscontrolling, Risiko- und Qualitätsmanagement, Baustellenlogistik
- Aufgaben des technischen, infrastrukturellen und kaufmännischen Facility Managements
- Strukturierung von Versicherungslösungen und anderen Dienstleistungen der Versicherungsbranche

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (B.Sc.), neben technischen auch die wirtschaftlichen und Managementkompetenzen für den Baubereich auszubilden, ist nachvollziehbar. Als Fach- und Methodenkompetenzen werden vermittelt: Überblick über technische Fächer; zusätzlich Wirtschaft und Recht. Auch wenn die Breite der behandelten Felder und möglichen Einsatzbereiche (vom Asset Management bis zur Infrastruktur-Bauleitung) ambitioniert wirkt, wird nachvollziehbar dargestellt, dass insbesondere die Arbeitgeber Planungsbüro und Bauunternehmen die Absolventinnen und Absolventen nachfragen.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (M.Sc.) zielt auf ein intensiv betreutes und forschungsorientiertes vertiefendes Studium ab, in dem bereits in einem ersten Hochschulstudium und ggf. in der praktischen Berufsausübung erworbene Fach- und Methodenkompetenz in den Schwerpunkten Bau, Immobilien und Infrastruktur exemplarisch weiter ausgebaut wird. Durch die Wahl von Modulen aus einem entsprechenden Fächerkanon kann die/der Studierende die Vertiefung in ihrer Ausprägung selbst gestalten. Durch die vertiefte Vermittlung von wissenschaftlich fundierten und interdisziplinären Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden sollen die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung anspruchsvoller Managementtätigkeiten in der Bauwirtschaft bzw. bei Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb von Immobilien oder Infrastrukturprojekten befähigt werden. Durch die verstärkte

Förderung theoretisch-wissenschaftlicher Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Schnittstellen zwischen den Disziplinen Bauwesen, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, stellt das Studium in besonderer Weise eine systematische Vorbereitung auf spätere interdisziplinäre Forschungstätigkeit dar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Masterstudium erweitert schon vorhandene Grundlagenkenntnisse auf dem Gebiet des Managements für Bauen, Immobilien und Infrastruktur durch die Anwendung zusätzlicher wissenschaftlicher Methoden. Es vermittelt solide Kenntnisse aktueller wissenschaftlicher Methoden. Das Studium hilft den Studierenden, Fertigkeiten zu entwickeln, die sie in die Lage versetzen, Herausforderungen von Managementaufgaben in Planung, Entwicklung und Betrieb von Infrastruktur- und Immobilienobjekten zu meistern. Im Mittelpunkt stehen theoretische und wissenschaftliche Methoden, die die Basis für weitere wissenschaftliche Aktivitäten bilden. Eine herausragende Fähigkeit von Managementabsolventinnen und -absolventen besteht darin, als Schnittstellenmanagerin bzw. -manager zwischen Spezialistinnen und Spezialisten (wie z.B. Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Kaufleuten und Juristinnen und Juristen) vermitteln zu können, da sie in ihrem Studium deren Arbeitswerkzeuge und Denkweisen kennenlernen. Vorgesehene Pflichtaufenthalte im Ausland (12 ECTS-Punkte, alternativ 24 ECTS-Punkte durch das Absolvieren von Modulen in einer Fremdsprache) und die Vermittlung von Studieninhalten in englischer Sprache versetzen darüber hinaus die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, sich in internationalen Zusammenhängen zu bewegen, sich diese systematisch zu erschließen und erfolgreich auch internationale Projekte durchführen zu können.

Die Studiengangsziele sind angemessen und nachvollziehbar. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.)

Dokumentation

Ziel des Studiums im Bachelorstudiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.) ist der Erwerb von theoretischem Wissen und Verständnis als auch von praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten, um eine spätere berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit qualifiziert ausführen zu können. Studierende werden durch das Studium in die Lage versetzt, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen aus der Umwelttechnik in der beruflichen und wissenschaftlichen Praxis bewältigen zu können. Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Lösungen zu identifizieren, selbständig und eigenständig zu entwickeln,

Zwischenlösungen abzuwägen und diese zu bewerten. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, ihrer wissenschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung in der angestrebten Berufstätigkeit gerecht zu werden und aktiv an der Gestaltung der Zivilgesellschaft mitzuwirken. Ziel ist es, die Studierenden für eine spätere eigenverantwortliche Berufstätigkeit in tangierten Industrien, sowie bei Verbänden und Behörden zu qualifizieren.

Im Grundstudium des Bachelorstudiengangs „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.) werden die Studierenden in die Grundlagen der Infrastruktur (Abfall, Abwasser, Energie, Verkehr und Wasser) eingeführt. Gleichzeitig werden wesentliche ingenieur- und naturwissenschaftliche Kompetenzen vermittelt. Zentrale Themen sind Chemie, Physik/Bauphysik, Biologie, Baustoffkunde, Meteorologie/Stadtklima, Thermodynamik und Tragwerkslehre. Veranstaltungen zur Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Informatik und Mathematik sowie praxisorientierte Projekte in der geometrischen Modellierung und zum Ingenieurbauwerk runden das Grundstudium ab.

Im Fachstudium werden die Kernthemen der Umweltingenieurwissenschaften vertieft. Zentrale Inhalte sind Abfallwirtschaft und biologische Verfahrenstechnik, Energiewirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft, Verkehr und Urbane Stoffstromnutzungen in Planung, Bau und Betrieb. Ein Projekt zur Planung von Anlagen der technischen Infrastruktur ermöglicht wichtige praxisorientierte Anwendungen in der Ausbildung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse sind in der verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement klar formuliert. Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, sich fachliche Systematik und die Begriffswelt aus der Umwelttechnik anzueignen, und so erworbene wissenschaftliche und praktische Methoden aus diesen Bereichen der Praxis anzuwenden. Umweltwissenschaftlerinnen und Umweltwissenschaftler verbinden technischen Sachverstand und ökologische Urteilskraft. Sie sind Generalistinnen und Generalisten, die über breite Grundlagenkenntnisse verfügen, und sich jederzeit in fachliche Details einarbeiten können. Sie verstehen die Arbeit von technischen Abteilungen genauso wie Auswirkungen der Technik auf die Umwelt. Das Studium legt darüber hinaus die Grundlage für weiterführende Aus- oder Weiterbildungsabschnitte, z.B. für einen weiterführenden Masterstudiengang.

Die Studiengangsziele sind angemessen und nachvollziehbar. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

Ziel des Studiums im Masterstudiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) ist es, den Studierenden die Fähigkeit zu weiterführenden problemlösungsorientierten Ansätzen in Umweltfragestellungen zu vermitteln. In dem konsekutiven, viersemestrigen Studiengang wird das fachliche Basiswissen alternativ in drei unterschiedlichen Studienvertiefungsrichtungen vertieft:

- Die Vertiefung „Abfallwirtschaft“ beschäftigt sich mit der Wiederverwendung von Rohstoffen. Dabei wird verdeutlicht, wie recyclingfähiges Material und entsprechende Abnehmer/Aufbereiter zueinander finden. Im Stoffstrommanagement werden hauptsächlich die für die Wiederverwertung nutzbaren Bioabfälle und Kunststoffe betrachtet. Lerninhalte beschäftigen sich darüber hinaus mit empirischen Betrachtungen und Planungen, aber auch mit Modellberechnungen.
- Die Vertiefung „Siedlungswasserwirtschaft“ beschäftigt sich mit Prozessen der Gewinnung, Aufbereitung und Entsorgung rund um die Wasserwirtschaft in Siedlungsgebieten. Verstärkt im Studienverlaufsplan integriert sind beeinflussende Prozesse der Siedlungswasserwirtschaft wie Klima- und Demografiewandel. Darüber hinaus werden rechtliche Anforderungen und Planungen sowie Modellierungen in der Siedlungswasserwirtschaft gelehrt.
- Die Vertiefung „Verkehrswesen“ hat das Ziel, Verkehrssysteme zukünftig umweltverträglicher und sicherer abzuwickeln und neue Mobilitätskonzepte für urbane und ländliche Räume zu entwickeln. Besonders im Vordergrund stehen Ansätze des Mobilitätsmanagements, der umweltorientierten Verkehrssteuerung und der Digitalisierung des Straßenverkehrs. Die erworbenen Kenntnisse werden durch die Anwendung praxisrelevanter Software für mikroskopische und makroskopische Modellierungen sowie für die Planung von Verkehrsanlagen vertieft.

Die spätere Berufstätigkeit der Studierenden umfasst eine Beschäftigung bei einschlägigen Industrien und Verbänden sowie bei den zuständigen Genehmigungsbehörden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden werden in die Lage versetzt, wissenschaftliche Arbeiten selbständig durchzuführen und erarbeitete Umweltkonzepte in der Praxis umzusetzen. Darüber hinaus werden Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich befähigt, sich wissenschaftlich weiter zu qualifizieren, z.B. in einer anschließenden Promotion.

Die Studiengangsziele sind angemessen und nachvollziehbar. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.)

Dokumentation

Im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.) wird eine ganzheitliche bauphysikalische Weiterbildung auf hohem wissenschaftlichem Niveau mit den Schwerpunkten Energetische Gebäudeoptimierung, Bauschadensvermeidung/Bausanierung und Akustik angeboten. Die Inhalte und die Art und Weise der Vermittlung befähigen die Studierenden dazu, komplexe Zusammenhänge und Wechselwirkungen bauphysikalischer Phänomene zu erkennen, zu bewerten und in praktische Lösungsvorschläge umzusetzen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, auf der Grundlage fundierter wissenschaftlicher Kenntnisse bauphysikalische Entscheidungen in Planungsprozessen, bei der energetischen Gebäudeoptimierung und bei der Schadensanalyse und -sanierung selbständig zu treffen. Dabei sind die Studierenden auch in der Lage, Vernetzungen zu anderen Fachgebieten zu erkennen und entsprechende Kenntnisse zur Problemlösung heranzuziehen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Professuren der Bauhaus-Universität Weimar sind die Studierenden an deren wissenschaftliche Forschungsthemen angeschlossen und arbeiten (z.B. im Rahmen von Masterarbeiten) an diesen mit. Die ausführliche Beschreibung der Qualifikationsziele der einzelnen Module sowie der zugehörigen Lehrveranstaltungen erfolgt im Modulkatalog.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Anpassung der übergeordneten Qualifikationsziele gegenüber der Erst- und der ersten Reakkreditierung war nicht notwendig, da diese sich nach Angaben der Hochschule in der Praxis als tragfähig erwiesen haben.

Den Absolventinnen und Absolventen steht ein vielfältiges Spektrum von Beschäftigungsfeldern offen. Dazu gehören z.B. energetische Gebäudeplanung und Energieberatung, Sanierungsberatung und Sanierungsplanung, Brandschutzplanung und -begutachtung, Schallschutzplanung und -begutachtung oder akustische Planungen. Bedarf an bauphysikalischen Fachkräften besteht in Architektur- und Bauingenieurbüros, öffentlichen Verwaltungen, größeren Baubetrieben, Wohnungsbaugesellschaften, Sanierungsträgern, Sachverständigenbüros und in Bauphysikbüros.

Der Studiengang ist in einer Mischung aus Präsenz- und Fernstudium (Blended Learning) organisiert. Für

den angesprochenen Personenkreis in einem Weiterbildungsstudiengang ist die Studienorganisation des Blended Learning besonders attraktiv, da das Studium mit Beruf und/oder Familie vereinbar ist.

Für die Masterabsolventinnen und Masterabsolventen werden von den Verantwortlichen der Bauhaus-Universität aufgrund der bestehenden Kontakte mit Verbänden und Behörden gute Beschäftigungsmöglichkeiten prognostiziert. Für die berufstätigen Studierenden werden sich nach diesem Masterstudium vermutlich die Karrierechancen verbessern.

Bei der besonderen Studienform des Blended Learning ist das Studium Generale naturgemäß eingeschränkt. Da bei den Studierenden die Vereinbarkeit von Studium und Beruf und/oder Familie im Vordergrund steht, wird dieser Umstand vom Gutachtergremium aber nicht negativ bewertet. Persönlichkeitsbildende Elemente finden sich zudem in den meisten Modulzielen des Studienplans wieder. Durch die besondere Thematik des Studiengangs, die Gesellschaftliches aufgreift, wird auch die Fähigkeit der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement herausgefordert. Durch die kleinen Lerngruppen und den starken Praxisbezug ist es den Studierenden jederzeit möglich, ihre persönlichen bisherigen Berufserfahrungen mit den Mitstudierenden und Dozierenden zu teilen. Dies ist seitens der Studiengangsleitung erwünscht und wird gefördert.

Die Studiengangsziele sind angemessen und nachvollziehbar. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)

Dokumentation

Die Qualifikationsziele des weiterbildenden Masterstudiengangs „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.) greifen berufsbezogene Lernbereiche auf und sind nach Lernfeldern strukturiert, die aus beruflichen Handlungsfeldern abgeleitet werden. Diese bilden eine umfassende Handlungskompetenz ab, die den Studierenden vermittelt werden.

Die vertiefte Vermittlung von interdisziplinären Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden befähigt zur Ausübung von Management- und Führungstätigkeiten. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage:

- auf Basis von unvollständigen Informationen und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher und ethischer Erkenntnisse wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen,

- Zusammenhänge mit angrenzenden Fachdisziplinen zu identifizieren,
- eigenständig Ideen unter Zuhilfenahme von Kreativitätstechniken zu entwickeln und
- weitgehend eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen.

Des Weiteren soll die dezidierte Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden des technologischen, strategischen und operativen Managements für Unternehmen und Organisationen in der Siedlungswasserwirtschaft erlernt werden. Die einzelnen Aspekte werden sowohl aus technischer und ökonomischer als auch ökologischer Perspektive analysiert, woraus aktuelle und künftige Probleme abgeleitet und Konzepte zur Lösung erarbeitet werden. Kernpunkt ist der interdisziplinäre Ansatz, der den Studierenden die Möglichkeit gibt, sich einen erweiterten Blickwinkel über die technischen Prozesse hinaus zu erarbeiten.

Im weiterbildenden Masterstudiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.) studieren Menschen mit unterschiedlichem fachlichen und beruflichen Hintergrund.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der weiterbildende Masterstudiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.) ist ein seit dem Jahr 2000 angebotener und zwischenzeitlich etablierter Studiengang. Die Erfolgsquoten von 58 % der Studierenden, die das Studium berufsbegleitend in der Regelstudienzeit von 6 Semestern absolvieren, und insgesamt 95 % der Studierenden, die das Studium erfolgreich mit einem Masterabschluss beenden, zeigen, dass dieser Studiengang gut studierbar ist. Bei einem weiterbildenden Studiengang, dessen Studierende unterschiedliche Vorkenntnisse aus unterschiedlichen Fachgebieten mitbringen (z.B. Bauingenieurwesen, Vermessungskunde, Baubetrieb, Wasserwirtschaft/Wasserbau, Verkehrswesen/Mobilität, Verkehrsingenieurwesen, Verfahrenstechnik, Stadtplanung, Informationssystemtechnik, Ver- und Entsorgungstechnik oder Umwelttechnik/-planung, Hydrologie), ist dies sehr positiv zu bewerten. Es gibt ein gut funktionierendes System im Modus eines Fernstudiums mit festen Präsenzzeiten am jeweiligen Semesterende mit anschließenden Prüfungen. Die notwendigen Anpassungen und Weiterentwicklungen des Studiengangs erfolgten zielgerichtet und punktuell.

Die Studiengangsziele sind angemessen und nachvollziehbar. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Inhaltlich bestätigten die Studierenden wie auch die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in den Vor-Ort-Gesprächen die sinnvolle konzeptionelle Ausrichtung des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Berufsbefähigung

Dokumentation / Bewertung

Die Studiengänge sind so konzipiert, dass der berufliche Bezug mit konkreten möglichen Tätigkeitsfeldern gegeben ist. Es werden die notwendigen fachlichen Grundlagen sowie die Kompetenzen bei der Entwicklung und Umsetzung von fachlichen Planungen für den beruflichen Alltag vermittelt.

Auf den Praxiskontakt wird großer Wert gelegt. Es gibt hierzu zahlreiche Angebote und Möglichkeiten, um den Studierenden Einblicke in die Praxis zu ermöglichen. So werden z.B. Exkursionen, Vortragsreihen und Vor-Ort-Termine angeboten. Zudem kann durch Projekt- oder Masterarbeiten der praktische Bezug hergestellt oder vertieft werden. Auf der anderen Seite werden durch den vorhandenen Kontakt zur Praxis die Lehrinhalte und -profile kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst. Dies ist eine zentrale Aufgabe der jeweiligen Lehrbeauftragten der Studiengänge.

Die geforderten Praktika sind notwendig, um den Studierenden einen Praxisbezug zu ermöglichen. Die Sinnhaftigkeit wird auch durch die Studierenden bestätigt. Durch individuelle Abstimmungen zwischen den Studierenden und dem Lehrpersonal sind hierbei im Sinne der Studierenden sehr konstruktive Lösungen bei der Anerkennung der Praktika möglich, so dass die formale Erfüllung des Praktikumsnachweises kein Problem darstellt.

Die Absolventinnen und Absolventen bestätigten im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche die Praxistauglichkeit der vermittelten Studieninhalte.

Interdisziplinarität

Dokumentation / Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.) und „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (B.Sc.) wurden mit der Wiedereinführung des Bachelorstudiengangs „Umweltingenieurwissenschaft“ (B.Sc.) stark bearbeitet um sinnvolle Synergien zu erzeugen. Durch die zum größten Teil

gemeinsam gelesenen Veranstaltungen in den ersten vier Semestern wird die Interdisziplinarität in der eigenen Fakultät geschaffen. Bachelorstudierende im Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.) können durch ihren Wahlbereich zusätzlich an zahlreichen Veranstaltungen der anderen Fakultäten teilnehmen. Dies soll zur Förderung der jeweiligen Interessen beitragen. Die Bachelorstudiengänge „Umweltingenieurwissenschaft“ (B.Sc.) und „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (B.Sc.) sind bereits im Konzept interdisziplinär angelegt. So werden im Bereich Management einige Module mit Studierenden der Fakultät Medien zusammen belegt.

Der Masterstudiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.) wurde ebenfalls strukturell aufgearbeitet. Durch das neue Konzept ist nun Umweltgeotechnik in den Wahlbereich gerückt und das englischsprachige Angebot wurde erweitert. Zudem haben Studierende dieses Studiengangs nun mehr Raum für das Projektstudium.

Projekte sind sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen ein wichtiger Bestandteil für interdisziplinäres Arbeiten. In diesem Bereich finden die meisten Aktivitäten zwischen den verschiedenen Fakultäten statt.

Die Fakultätsleitung legt ein besonderes Augenmerk auf Interdisziplinarität, da diese ein Teil der Bauhausphilosophie ist, mit der sich die Universität bis heute identifiziert.

Wahlbereich / Softskills

Dokumentation

In sämtlichen Studiengängen wird ein Wahlbereich angeboten. Bei den Präsenzstudiengängen umfasst dieser sowohl speziell für die jeweiligen Studiengänge vorgesehene Module als auch – in einem gewissen Umfang – die Möglichkeit, Module aus dem Gesamtangebot der Fakultät oder der Universität zu wählen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass seitens der Fachstudienberatung Informationsveranstaltungen zur Gestaltung des Wahlbereiches angeboten und Empfehlungen für Modulkombinationen gegeben werden, bei denen dann ein überschneidungsfreier Studien- und Prüfungsbetrieb sichergestellt ist. Positiv zu bemerken ist, dass Wahlveranstaltungen auch bei relativ kleinen Gruppengrößen stets durchgeführt werden, ggf. dann mit anderer Ausrichtung (ggf. Umwandlung in Projekt o.Ä.). Für die weiterbildenden Masterstudiengänge werden aufgrund der besonderen studienorganisatorischen Gegebenheiten jeweils speziell für diese Studiengänge konzipierte Wahlmodule angeboten.

Mit speziellen Lehrveranstaltungen in das Curriculum integriert ist der Bereich der Soft Skills nur im Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (B.Sc.), dort umfasst der Bereich aktuell drei ECTS-Punkte. In den anderen Studiengängen erfolgt der Erwerb von Soft-Skill-Kompetenzen im Rahmen der fachlichen Lehrveranstaltungen.

Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass die Studierenden des Management-Studienganges das Soft-Skill-Angebot sehr schätzen, auch wenn es in der Vergangenheit zu einzelnen organisatorischen Schwierigkeiten gekommen ist, da die Soft-Skill-Veranstaltungen über das Career Center angeboten werden und durch die Studierenden des Management-Studiengangs erst nach Ausgabe entsprechender Gutscheine durch die Fachstudienberatung kostenfrei belegt werden können. Das Kursangebot des Career Center steht grundsätzlich allen Studierenden offen, allerdings, sofern die entsprechenden Kurse nicht wie beim Management-Studiengang curricular eingebunden sind, normalerweise kostenpflichtig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit den Studierenden wurde der Wunsch geäußert, die Soft-Skill-Kurse auch in den anderen Studiengängen zu verankern und den Studierenden damit für sie kostenfrei verfügbar zu machen. Die Gutachterinnen und Gutachter unterstützen diesen Wunsch und halten das Angebot von dezidierten Soft-Skill-Lehrveranstaltungen für eine sinnvolle Ergänzung der anderen Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Soft-Skill-Angebote stellen eine sinnvolle Ergänzung des Curriculums dar und sollten (dem Beispiel des Bachelorstudiengangs „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ folgend) auch in den anderen Studiengängen integriert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)

Dokumentation

In den ersten vier Semestern werden Fertigkeiten und Methoden des Bauingenieurwesens (in den naturwissenschaftlichen Grundlagen wie Mathematik, Bauphysik und Bauchemie und in den fachspezifischen Grundlagen wie Mechanik, Statik, Baustoffkunde, Geodäsie und Bauinformatik) vermittelt, auf deren Basis im fünften und sechsten Semester eine der zwei möglichen Vertiefungen Konstruktiver Ingenieurbau und Baustoffe und Sanierung gewählt wird.

Weiterhin erwerben die Studierenden im 5. und 6. Semester in den Vertiefungen „Konstruktiver Ingenieurbau“ und „Baustoffe und Sanierung“ spezielles Fachwissen. In der Vertiefungsrichtung „Konstruktiver Ingenieurbau“ werden Kenntnisse im Stahlbeton- und Spannbetonbau, im nachhaltigen Bauen, in den Grundlagen der Finite Elemente Methode und im Stahl- und Verbundbau vermittelt. Eine wesentli-

che Säule ist das Projektstudium. Ziel des Projektes ist neben dem Erwerb von fachspezifischen Schlüsselqualifikationen die ganzheitliche und fächerübergreifende Auseinandersetzung mit Bauwerken und baulichen Anlagen in ihrem Lebenszyklus. In der Vertiefungsrichtung „Baustoffe und Sanierung“ werden grundlegende Kenntnisse zu den vielfältigen Bau- und Werkstoffen vermittelt. Wesentliche Eigenschaften, Verarbeitungsmöglichkeiten und Anwendungsfelder von Bau- und Werkstoffen, wie z.B. Metalle, Glas, Keramik, Holz und Kunststoffe, sowie das Wissen zu Bindemitteln (z.B. Zement, Gips, Asphalt), Gesteinen, Mörteln und Betonen werden in den entsprechenden Modulen gelehrt. Die Studienarbeit beinhaltet eine themenbezogene Literaturrecherche und daraus resultierend die Planung, Durchführung und Auswertung von Baustoffversuchen. Die Bearbeitung erfolgt mit einem hohen Grad fachlicher Anleitung und Betreuung. Im Grundstudium werden den Studierenden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt (Anfertigung von wissenschaftlichen Arbeiten, Recherchemöglichkeiten, Umgang mit Fachliteratur, Urheberrecht u.a.). Dies wird in allen drei Vertiefungsrichtungen, als Teil von Projekten oder Studienarbeiten, zur Vorbereitung der Bachelorarbeit vertieft.

Für die Vermittlung der Studieninhalte werden verschiedene Lehr- und Lernformen eingesetzt, so z.B. Vorlesung, integrierte Vorlesung, Übung, Exkursion, Beleg, Tutorium, Gruppenarbeit, Konsultation.

Im 6-semesterigen Bachelorstudium sind keine Praxisphasen vorgesehen. Vor Aufnahme des Studiums sollen die Studienbewerberinnen und Studienbewerber eine zwölfwöchige Bau-, Infrastruktur- oder Immobilienorientierte praktische Tätigkeit durchführen. Für eine bessere Studienorientierung wird empfohlen, mindestens 4 Wochen des Praktikums vor Aufnahme des Studiums zu absolvieren. Das Praktikum im Gesamtumfang von 12 Wochen ist spätestens bis zur Beantragung der Zulassung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. (Studienordnung § 2 bzw. zugehörige Praktikumsordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium ist insgesamt sinnvoll aufgebaut. Neben den notwendigen mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagen werden in den ersten vier Semestern des Studiengangs fachspezifische Fächer wie Mechanik, Statik, Baustoffkunde, Geodäsie und Bauinformatik behandelt. Ein Schwerpunkt liegt im Modul „Bauweisen des konstruktiven Ingenieurbaus“ mit 3 Lehrveranstaltungen Stahlbetonbau, Stahlbau sowie Holz- und Mauerwerksbau. Der im Verhältnis zu den sonst kleineren Modulen erheblich größere Umfang dieses Moduls (12 ECTS-Punkte) kann bei Studierenden u.U. zu Irritationen bzgl. des Aufwandes führen, ist aber vor dem Hintergrund der vorgesehenen Einführung in die verschiedenen Bauweisen nachvollziehbar.

Im 5. und 6. Semester teilt sich das Studium in die Vertiefungen „Konstruktiver Ingenieurbau“ und „Baustoffe und Sanierung“. Die Bauweisen des Bauingenieurwesens (Stahlbetonbau, Stahlbau und Holz- und Mauerwerksbau) werden auch hier umfangreich behandelt.

Die in der letzten Akkreditierung noch vorhandene Vertiefungsrichtung „Umweltingenieurwissenschaften“ wurde aus dem Studiengang wieder herausgelöst und findet sich jetzt wie früher als eigener Bachelorstudiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.) wieder.

Während des Studiums sind auch zwei Wahlmodule (Umfang 12 ECTS) aus dem gesamten Angebot der Bauhaus-Universität Weimar und anderer Hochschulen vorgesehen. Da diese auch im Masterstudium gewählt werden können, sollten mögliche Überschneidungen vermieden werden.

Der Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.) ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut, entsprechende Kompetenzfelder nach asbau [https://www.asbau.org/dl/ASBau_RR_2018_dl.pdf] finden sich im Studienplan wieder.

Die Studiengangsbezeichnung „Bauingenieurwesen“ stimmt mit den vermittelten Inhalten überein, wobei sich im 5. und 6. Semester das Studium jetzt in die Vertiefungen „Konstruktiver Ingenieurbau“ und „Baustoffe und Sanierung“ aufteilt. Der gewählte Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ist inhaltlich als erster berufsqualifizierender Abschluss passend.

Vor allem über entsprechende Feedbackrunden sind die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Bei der Umgestaltung des Bachelorstudiengangs (Herauslösung der Vertiefungsrichtung „Umweltingenieurwissenschaften“ und Wiedereinführung als eigener Bachelorstudiengang) wurden die Studierenden in den verschiedenen Konzeptentwicklungsschritten (Gespräche mit Fakultätsleitung, Erweiterte Fakultätsleitung, Klausurtagung) mit eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Da während des Studiums zwei Wahlmodule (Umfang 12 ECTS) aus dem gesamten Angebot der Bauhaus-Universität Weimar gewählt werden können, und diese auch im Masterstudium gewählt werden können, sollte auf mögliche Überschneidungen geachtet werden.

Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.)

Dokumentation

In den Grundlagenmodulen des 1. Semesters werden übergreifende mathematisch-naturwissenschaftliche und fachspezifische Studieninhalte vermittelt, die die Grundlage für die ab dem 2. Semester angebotenen 4 Vertiefungsrichtungen „Hoch- und Industriebau“, „Brückenbau“, „Ingenieurbau“ und „archineering“ bilden.

Zusätzlich zu den fachlichen Inhalten werden soziale Kompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung und Fähigkeiten des zivilgesellschaftlichen Engagements im Rahmen von Vorlesungen, Seminaren und studentischen Projektgruppen gefördert. Während des Masterstudiums sind Wahlmodule (Umfang 12 ECTS) aus dem gesamten Angebot der Bauhaus-Universität Weimar und anderer Hochschulen vorgesehen, zusätzlich zu bestimmten, je nach Vertiefungsrichtung zu wählenden, Wahlpflichtmodulen sowie Projekten (Umfang 12 ECTS). Je nach Vertiefungsrichtung ist der Umfang am Angebot von möglichen Wahlpflichtmodulen aber anscheinend unterschiedlich ausgeprägt. Der thematisch offen gestaltete Wahl- und Wahlpflichtbereich eröffnet Zeiträume für studentische Mobilität sowie die Möglichkeit, auch andere Fächerkulturen und deren Lösungsansätze kennenzulernen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.) knüpft direkt am Bachelorstudiengang an, vermittelt aber vor allem wesentlich vertieftes Wissen und zielt auf ein forschungsbezogenes vertiefendes Studium ab.

Die Studiengangsbezeichnung „Bauingenieurwesen– Konstruktiver Ingenieurbau“ stimmt mit den vermittelten Inhalten überein, wobei nach dem 1. Semester eine der Vertiefungen „Hoch- und Industriebau“, „Brückenbau“, „Ingenieurbau“ und „archineering“ gewählt werden kann. Hier fand zum Stand der letzten Akkreditierung eine Weiterentwicklung statt, denn dort gab es nur die zwei Vertiefungsrichtungen „Konstruktiver Ingenieurbau“ und „archineering“. Die Vertiefungsrichtung „archineering“ wurde aufgrund der zunehmenden Komplexität moderner Bauaufgaben und Bauanforderungen, die eine nahtlose Zusammenarbeit von Architekt und Ingenieur erfordert, eingeführt.

Für die Vermittlung der Studieninhalte werden verschiedene Lehr- und Lernformen eingesetzt, so z.B. Vorlesung, integrierte Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit, Konsultation.

Im konsekutiven Masterstudiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.) sind keine Praxisphasen vorgesehen. Praktika sind nicht verpflichtend vorgeschrieben, aber in jedem Falle wünschenswert und werden von der Studiengangleitung (mittels Empfehlungsschreiben etc.) unterstützt. Etliche Studieninhalte werden von den Lehrenden mit sehr engem Bezug zur Praxis vermittelt.

Die Studierenden werden u.a. durch entsprechende Feedbackrunden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Der konsekutive Masterstudiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.) ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Der gewählte Abschlussgrad „Master of Science“ ist inhaltlich passend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (B.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang vermittelt fundierte Kenntnisse in Fächern

- mit allgemeinen Grundlagen wie Mathematik und Informatik,
- mit basisdisziplinären Grundlagen wie Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre, Geodäsie, Bodenmechanik, Tragwerke, Baustoffkunde, Gebäudelehre, Baubetrieb und Infrastruktur sowie Rechtsgrundlagen,
- mit basisdisziplinären Vertiefungen wie Externes und Internes Rechnungswesen, Finanzierung, Investitionsrechnung, Marketing, Immobilien- und Infrastrukturwirtschaft, Grundbau, Gebäudetechnik, Bauklimatik, Bauverfahren sowie Bau-, Umwelt, Vergabe-, Vertrags- und Immobilienrecht
- mit interdisziplinären Grundlagen wie Projektentwicklung, Immobilienbewertung sowie Projekt-, Qualitäts-, Ethik-, Risiko- und Strategisches Management.

sowie überfachliche Kenntnisse (Rhetorik, Präsentation und Verhandlungsführung u.a.), um auch die soziale Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Managementkapazitäten der Studierenden zu stärken.

Im Projektstudium erarbeiten sich die Studierenden selbstständig Schlüsselqualifikationen wie z.B. wissenschaftliche Arbeitstechniken, Vortragstechnik und Teamwork sowie einzelne Studieninhalte in praxisnaher, ganzheitlicher und fächerübergreifender Auseinandersetzung mit Bauwerken und baulichen Anlagen in ihrem Lebenszyklus.

In den ersten drei Semestern des Bachelorstudiengangs werden allgemeine wirtschafts- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, anwendungsorientierte Basiskenntnisse und -Fertigkeiten sowie spezifische Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt (Grundstudium).

Ab dem 4. Semester beginnt das Fachstudium, das sich vorwiegend interdisziplinären Grundlagen wie Projektentwicklung, Immobilienbewertung sowie Projekt-, Qualitäts-, Ethik-, Risiko-, Stakeholder- und Strategischem Management widmet.

Spätestens bis zur Beantragung der Bachelorarbeit ist die zwölfwöchige Bau-, Immobilien- bzw. Infrastrukturorientierte praktische Tätigkeit nachzuweisen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Bachelorstudium vermittelt Grundkenntnisse und wissenschaftliche Arbeitsmethoden im Bereich des lebenszyklusübergreifenden Managements der gebauten Umwelt in den Sektoren Immobilien und Infrastruktur und den Phasen Planen, Bauen, Finanzieren, Erhalten und Betreiben.

Um den zunehmend stärker werdenden internationalen Aspekten vor allem im Bereich „Immobilienwirtschaft/ Immobilienmanagement“ Rechnung zu tragen, werden im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung beginnend ab dem 3. Fachsemester ausgewählte Lehrveranstaltungen wie z.B. „Introduction to Real Estate Business and Markets“, „Investment and Finance“ und „Strategic Management & Development“ in englischer Unterrichtssprache angeboten.

Begleitend zu der ersten englischsprachigen Lehrveranstaltung im Curriculum „Introduction to Real Estate Business and Markets“ im 3. Fachsemester findet zudem ein speziell für den Studiengang konzipierter Englischkurs „Englisch für die Bau-/ Immobilienwirtschaft (B2)“ am Sprachenzentrum der Bauhaus-Universität Weimar statt, welcher von allen Studierenden verpflichtend zu belegen ist. In diesem Sprachkurs werden die fachspezifischen Englischgrundlagen für die englischsprachigen Fachmodule erarbeitet.

Das Curriculum ist im Hinblick auf die behandelten Themen und den didaktischen Aufbau nachvollziehbar. Ein Akzent im Bereich Persönlichkeitsbildung in Form eines verpflichtenden Seminars zu Schlüsselkompetenzen wird positiv hervorgehoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang baut auf den im Bachelorstudium vermittelten Kenntnissen und Fertigkeiten auf. In dem Studium erwerben die Studierenden langfristig gültiges Methodenwissen und daraus generierbare Problemlösungskompetenz und erlernen deren Anwendung auf aktuelle Problemstellungen

und Trends.

Das Studium umfasst Fachgrundlagenmodule (Pflicht), Fachgrundlagenmodule (Fachwahlpflicht: die Studierenden müssen je eins von zwei Angeboten belegen), Wahlpflichtmodule (die Studierenden wählen innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs aus; wählbar sind auch thematisch passende Mastermodule anderer Universitäten im Ausland) sowie Wahlmodule (freie Auswahl aus dem Angebotskatalog der Masterstudiengänge an der Bauhaus-Universität sowie auch nicht-muttersprachlicher Mastermodule anderer Hochschulen im Ausland).

Der Studiengang ist thematisch in den Bereichen Bau, Immobilien, Infrastruktur aufgebaut. Darüber hinaus werden Aspekte des Risikomanagements und rechtliche Aspekte behandelt. Aufbauend auf die Inhalte des Bachelorstudiengangs sind im Bereich des Masterstudiengangs „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur]“ (M.Sc.) Schwerpunktsetzungen durch die Wahlpflichtfächer möglich.

Sprachmodule in einer Fremdsprache im Umfang von maximal sechs Leistungspunkten können als Wahlmodul anerkannt werden.

Der Studiengang bietet folgende Vertiefungsrichtungen mit entsprechendem Modulkanon an:

- Baumanagement: Rechnungswesen in der Bauwirtschaft, Steuerung von Bauunternehmen, Baukalkulation und Controlling, Bauen im Bestand, Produktionstechnik, Baulogistik
- Immobilienmanagement: Immobilienökonomie, Immobilienanlageprodukte, Strategisches Facility Management, CREM/PREM, Grundlagen Steuerrecht für Immobilienwirtschaft, Gebäudetechnik
- Infrastrukturmanagement: Verkehrsplanung, Urbanes Infrastrukturmanagement, Demographie und Städtebau, Kommunales Abwasser, Erhaltungsmanagement von Ingenieurbauwerken, Dimensionierung und Vernetzung von Verkehrsträgern, Erneuerbare Energien, Strategisches Infrastrukturmanagement

Durch die Berücksichtigung aktueller Themen aus der Praxis, einem hohen Übungsanteil in den Modulen bei kleinen Gruppengrößen, dem Einsatz ausgewählter Lehrbeauftragter aus der Praxis und der Integration von Exkursionen in die Module wird der Praxisbezug sichergestellt. Der Forschungsbezug wird eine anspruchsvolle wissenschaftlich orientierte Verbreiterung und Vertiefung der fachlichen Bachelorausbildung in Seminaren, schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen sowie der Masterarbeit sichergestellt. Forschungsnähe entsteht weiterhin durch den Einbezug neuester Entwicklungen in die Lehre und der Möglichkeit für Studierende, im Rahmen ihres Studiums z.B. bei Projekten, Studienarbeiten oder der Masterarbeit an Themen zu Forschungsprojekten der Fakultät mit zu forschen.

Bewertung und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist im Hinblick auf die behandelten Themen und den didaktischen Aufbau angemessen. Das Fachwahlpflichtangebot (FWP) ist für den Studiengang stellenweise etwas artfremd (z.B. Bauphysikalische Gebäudeplanung), aber vor dem Hintergrund entsprechender Profile an der Fakultät nachvollziehbar.

Sämtliche Vorlesungen im Masterstudiengang werden auf Deutsch gehalten, dem gegenüber steht das 4. Studiensemester als Mobilitätsfenster, das nach Auskunft von ca. 80% der Masterstudierenden angenommen wird. Die Bauhaus-Universität Weimar verfügt über zahlreiche internationale Partnerhochschulen (ca. 200), wobei das Angebot an Partneruniversitäten mit Schwerpunkt Management noch ausbaubar erscheint.

Die oben beschriebenen Arbeitsweisen im Hinblick auf Lehrmethoden u.a. werden durch Studierende, Studiengangsleitung und Lehrende auf Nachfrage bestätigt und können als adäquat gelten.

Die Umsetzung der Lehr- und Lernziele scheint auf Basis der vorhandenen Regelwerke gut möglich und wird seitens der Studierenden positiv dargestellt. Der Kontakt zwischen Studiengangsleitung und Studierenden wird gepflegt, wenn auch die Präsenz der Professuren teilweise zugunsten der Lehrenden und Assistentinnen bzw. Assistenten gering(er) ausgeprägt ist.

Zur noch besseren Orientierung der Studierenden bzw. Studierwilligen im vielfältigen Studienangebot der Fakultät, auch innerhalb eines Schwerpunktes, wird empfohlen, die Profilierung des Studiengangs noch transparenter darzustellen (insbesondere im Falle der Ausprägung Management gegenüber dem im Weiterbildungsbereich der Bauhaus Universität Weimar angebotenen Programm „Projektmanagement (Bau)“ (MBA)).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Zur noch besseren Orientierung der Studierenden bzw. Studierwilligen im vielfältigen Studienangebot der Fakultät, auch innerhalb eines Schwerpunktes, wird empfohlen, die Profilierung des Studiengangs noch transparenter darzustellen (insbesondere im Falle der Ausprägung Management gegenüber dem im Weiterbildungsbereich angebotenen Programm Projektmanagement (Bau) MBA)

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.)

Dokumentation

In den ersten Semestern werden neben ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen in den Bereichen Mathematik, Bauchemie, Bauphysik und Technische Mechanik auch fachspezifische Grundlagen der Umweltingenieurwissenschaften wie Umweltchemie, Mikrobiologie, Thermodynamik, Mobilität, Klima und Meteorologie vermittelt.

Ab dem vierten Semester wird das Wissen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und biologischer Verfahrenstechnik, Energiewirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft, Verkehrswesen und Urbane Stoffstromnutzungen in Planung, Bau und Betrieb vertieft.

Ergänzt wird das Curriculum durch zusätzliche Wahlmodule aus dem Gesamtangebot der Universität wie z.B. Sprachkurse oder Entwurfsseminare der Fakultät Architektur und Urbanistik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Bachelorstudium umfasst ein breites Spektrum an mathematisch-/naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Basismodulen und wird durch Module aus den Bereichen Energie und Umwelt, Recycling, Siedlungswasserwirtschaft und Verkehrswesen ergänzt. Im Wahlbereich wird ein breites Spektrum an fachlichen Ergänzungen mit insgesamt 15 Leistungspunkten angeboten. Das Bachelorstudium ist so aufgebaut, dass Studierende in den ersten drei Semestern nur Pflichtveranstaltungen belegen können, Wahlmöglichkeiten ergeben sich ab dem vierten Fachsemester. Ab diesem Zeitpunkt können sowohl die empfohlenen als auch weitere Veranstaltungen belegt werden. Ein Praxissemester ermöglicht den Studierenden eine fachliche Vertiefung entweder im Ausland oder aber auch bei potentiellen späteren Arbeitgebern.

Das Bachelorstudium ist gemäß den Vorgaben des Bologna-Prozesses vollständig modular und sinnvoll aufgebaut. Absolventinnen und Absolventen werden auf bemerkenswerte Weise befähigt, einen ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss zu erwerben. Die einschlägigen Lerninhalte werden in Form von Vorlesungen, Seminararbeiten und praktischen Laborarbeiten absolviert; online-gestützte Selbstlernprogramme unterstützen die Ausbildung gezielt. Die praktischen Studienanteile sind angemessen mit ECTS-Punkten ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) gliedert sich in obligatorische Grundlagenmodule der Basisfächer Mathematik/Statistik, Angewandte Informatik und Urbanes Infrastrukturmanagement, in Wahlmodule aus dem Gesamtangebot der Universität, in Pflichtmodule fachspezifischer Grundlagenfächer wie Abfall, Siedlungswasserwirtschaft, Umweltgeotechnik/Altlasten/Deponiebau, Verkehr und in Wahlpflichtmodule der die jeweilige Vertiefung ergänzenden Fächer. Selbst auswählen können die Studierenden die Wahlmodule aus dem Gesamtangebot der Universität, z.B. Sprachmodule für einen Auslandsaufenthalt und Teile der Wahlpflichtmodule aus dem breiten Angebotskatalog der Fakultät Bauingenieurwesen.

Im Studium werden zwei Module (bzw. 12 ECTS-Punkte) an einer fremdsprachigen Universität im Ausland absolviert. Im vierten Semester wird das Studium mit einer forschungsnahen Masterarbeit abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen Vertiefungen im Masterstudiengang führen zu einer starken Spezialisierung in den einzelnen Teilgebieten der Umweltingenieurwissenschaften. Es werden gezielt Methodenwissen, ökologische Urteilskraft sowie technisches Verständnis entwickelt, sowohl in den Disziplinen nachhaltiges Bauen, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft/Recycling als auch Verkehrswesen.

Es erfolgt eine optimale Vorbereitung auf die angestrebte Schnittstellenarbeit der Absolventinnen und Absolventen zwischen Ingenieurwesen (Technik) und Umwelt (Naturwissenschaften). Praktische Studienanteile werden während des Masterstudiengangs meist in Form von Forschungsarbeiten an der Hochschule sowie häufig während der Masterarbeit in der Industrie erlangt. Der Studiengang vermittelt zu jeder Zeit ein hochspezialisiertes Fachwissen in relevanten Fragestellungen der Umwelttechnik und vermittelt gezielt die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der Studiengang ist in den Gesamtrahmen des Weiterbildungsangebotes eLBau (e-Learning Bauphysik) eingebettet. Neben dem Masterstudiengang werden hier Zertifikatsabschlüsse in verschiedenen Bereichen der Bauphysik angeboten. Auch das Belegen einzelner Lehrveranstaltungen aus dem Gesamtangebot ist möglich. Erfolgreich absolvierte Module aus den Zertifikatsstudien werden bei einem Wechsel in den Masterstudiengang anerkannt.

Je nach Zugangsvoraussetzung der Studierenden ist das Studium in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern (60 ECTS-Punkte-Master bei Voraussetzung 240 ECTS-Punkte aus Erststudium) bzw. 6 Semestern (90 ECTS-Punkte-Master bei Voraussetzung 210 ECTS-Punkte aus Erststudium) zu absolvieren. Da das Programm studienbegleitend ausgelegt ist, werden pro Semester 15 ECTS-Punkte vergeben.

In den ersten beiden Semestern werden die Grundlagen für die Themen Wärme und Feuchte vermittelt, im 3. Semester diese vertieft und im 4. und 5. Semester die Themen Akustik und Recycling eingeführt. Das 6. Semester ist der Masterarbeit vorbehalten, auf die aber in den vorhergehenden Semestern, z.B. im Modul Wissenschaftliches Arbeiten vorbereitet wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die unterrichteten bauphysikalischen Schwerpunkte Wärme/Energie, Feuchte und Schall/Akustik spielen bei aktuellen und zukünftigen Bauprojekten eine sehr wichtige Rolle. Zum einen reduzieren energiesparende Gebäude die Betriebskosten und den CO₂-Ausstoß erheblich. Bei stetig steigenden Energiepreisen wird sich dieser Effekt noch verstärken. Nachträgliche Dämm- und Abdichtungsmaßnahmen bei Altbauten haben bereits oft zu kostspieligen Feuchteschäden geführt. Um zukünftige Schäden zu vermeiden, müssen auch hier die bauphysikalischen Gegebenheiten untersucht und Lösungsansätze gefunden werden. Die modernen Baumaterialien Stahl und Glas mit entsprechend „harten“ Oberflächen lassen auch das Themenfeld Akustik immer mehr zum wichtigen Bestandteil des Gebäudeplanungsprozesses werden.

Die Inhalte des Studiengangs sind hochaktuell und auch durch Beteiligung externer Dozentinnen und Dozenten und Institutionen sehr praxisorientiert. Ein weiterer Praxisbezug ergibt sich durch die Rückkopplung der Lehrenden mit den Studierenden, die selbst zum Teil als Architekten, Bauingenieure oder Ingenieure aus dem Haustechnikbereich tätig sind.

Die Abfolge der Module ist schlüssig und sinnvoll.

Aus den Modulbeschreibungen sind allerdings nicht immer die erwarteten Kompetenzen zu Beginn des Moduls und die Ziele des Moduls klar ablesbar. So fällt es schwer, die inhaltliche Qualität auf Masterniveau der Module besonders im 1. Studiensemester zu erkennen. Weiterhin erkannten die Gutachterinnen und Gutachter, dass die Grundthemen der Bauphysik, wie Wärme, Feuchte, Schall in großer Tiefe belegt sind.

Die Entwicklung in den letzten Jahren, dass die Technische Gebäudeausrüstung beim Neubau und in der Gebäudesanierung einen immer größeren Stellenwert einnimmt und eine immer größere Vernetzung bzw. Wechselwirkung zur Bauphysik hat, könnte nach Meinung der Gutachtergruppe noch stärker hervorgehoben werden und in den Modulbeschreibungen stärker verankert werden.

Bereits im Akkreditierungsbericht von 2013 wurde unter „Empfehlungen“ aufgeführt: „Die Auswahl an Werkzeugen zur Simulation von Schädigungsprozessen und zur energetischen Analyse von Gebäuden könnte etwas breiter aufgestellt sein.“ Hier hat es noch keine Weiterentwicklung gegeben, insbesondere die verstärkte Einführung in die thermische Simulation, die nach Abschluss des Studiums zum Berufsbild immer verstärkter auftritt, wäre wünschenswert. Auch wurde zur letzten Akkreditierung empfohlen, die Evaluation der Veranstaltungen auszubauen. Hier konnte sich die Gutachtergruppe von der Weiterentwicklung überzeugen, allerdings wird angeregt, die Studiengangleitung stärker in die Evaluation des eigenen Studiengangs einzubinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Modulbeschreibungen sollten im Hinblick auf die zu erwarteten Kompetenzen zu Beginn des Moduls und die Ziele des Moduls überprüft und ergänzt werden, damit erkennbar wird, in welcher Tiefe die Grundthemen der Bauphysik behandelt werden. Auch sollten die Modulbeschreibungen und die Auswahl der Themen auf ihre Aktualität hin überprüft und ggf. erweitert werden.

Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der Masterstudiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.) setzt sich aus

- einem Fachsprachmodul (10 ECTS-Punkte),
- einem Pflichtmodul (16 ECTS-Punkte),
- drei Wahlpflichtmodulen (je 16 ECTS-Punkte),

- einem Wahlmodul (16 ECTS-Punkte) und
- der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte)

zusammen.

Bei den Fachsprachmodulen besteht die Wahl zwischen Fachenglisch und Fachspanisch. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Sprachmodulen sind jeweils Sprachkenntnisse auf Abiturniveau.

Das Pflichtmodul wird im Bereich

- Umweltrecht oder
- Management von Wasserressourcen absolviert.

Darüber hinaus wählen die Studierenden aus zwei Vertiefungsrichtungen, in denen die Wahlpflichtmodule im Umfang von 48 ECTS-Punkten zu belegen sind:

- Siedlungswasserwirtschaft (Abwassertechnik sowie Wasserversorgung)
- Hydraulik und Wasserbau

Das Wahlmodul kann frei aus dem Studienprogramm (Pflicht- und Wahlpflichtkursen) gewählt werden.

Die Wissensvermittlung erfolgt im Studiengang mittels Fernstudienmaterial, das den Studierenden die Teilnahme am Studium neben ihrer beruflichen Tätigkeit ermöglicht. In 14-tägigen Abständen werden in der Fernstudienphase Studieneinheiten versandt, die die Studierenden mit Einsendeaufgaben abschließen.

Die Bearbeitung dieser Aufgaben dient einerseits der Selbstkontrolle der Studierenden und ist andererseits Voraussetzung für die Teilnahme an der ein Modul abschließenden, ca. fünftägigen Präsenzphase. Die Präsenzphase steht im Zeichen der praktischen Anwendung des gelernten Stoffes und endet mit einer Abschlussklausur.

Das Angebot im Studiengang „Wasser und Umwelt“ ist nach einem Baukastensystem organisiert. Interessierte können sich entsprechend ihrer persönlichen Anforderung ein individuelles Studienprogramm aus den angebotenen Modulen im Rahmen der Studienordnung zusammenstellen. Jeder Kurs (bzw. jedes Modul) ist thematisch in sich abgeschlossen und kann auch unabhängig vom übrigen Angebot belegt und erfolgreich bearbeitet werden.

Der Arbeitsaufwand in der Fernstudienphase beträgt je über ein Semester stattfindendes Fachmodul ca. 10–15 Stunden pro Woche.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der weiterbildende Masterstudiengang „Wasser und Umwelt“ ist ein seit dem Jahr 2000 angebotener und zwischenzeitlich etablierter Studiengang.

Es gibt ein gut funktionierendes System im Modus eines Fernstudiums mit festen Präsenzzeiten am jeweiligen Semesterende mit anschließenden Prüfungen. Die notwendigen Anpassungen und Weiterentwicklungen des Studiengangs erfolgten zielgerichtet und punktuell. Inhaltlich bestätigten die Studierenden wie auch die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in den Vor-Ort-Gesprächen sowohl die sinnvolle konzeptionelle Ausrichtung des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

An allen vier Fakultäten der Bauhaus-Universität Weimar wurden 2005 sogenannte Counselling Officers, gefördert durch das PROFIS-Projekt des DAAD, implementiert, welche die Betreuung der Incoming als auch der Outgoing Students maßgeblich verbessern sowie Verwaltungsabläufe gemeinsam mit dem International Office optimieren.

Nach Auslaufen der Projektfinanzierung wurden die Stellen seitens der Bauhaus-Universität Weimar verstetigt. Die jetzt „International Counsellor“ genannten Mitarbeitenden besprechen in regelmäßigen Arbeitstreffen mit Vertreterinnen und Vertretern des International Office und des Dezernats für Studium und Lehre unterstützende Aktionen und Problemlagen, die im Tagesgeschäft auftreten. Des Weiteren organisieren die International Counsellor innerhalb ihrer Fakultät das Auswahl- und Vergabeverfahren zum Auslandsteilstudium für Outgoing Students, betreuen das daran anschließende Anerkennungsverfahren der erbrachten Prüfungsleistungen und stehen den Studierenden als zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei fachspezifischen Fragen zum internationalen Studierendenaustausch (Incoming und Outgoing) zur Verfügung.

Zur Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes bietet sowohl das International Office als auch der International Counsellor individuelle Beratungen bezüglich der Wahl der Partneruniversität sowie des Bewerbungsverfahrens und der Fördermöglichkeiten an. Darüber hinaus stehen interessierten Studierenden im International Office Erfahrungsberichte von Auslandsaufenthalten der vergangenen Jahre zur Verfügung.

Mindestens einmal jährlich veranstaltet der International Counsellor gemeinsam mit dem International

Office eine Informationsveranstaltung für Studierende zu Auslandsaufenthalten, die sowohl auf ein Auslandsstudium als auch auf ein Praktikum im Ausland ausgerichtet ist. Zur Klärung von einzelne Studiengänge betreffenden Detailfragen steht der International Counsellor im engen Austausch mit den verantwortlichen Studiengangleitern, Fachstudienberaterinnen und -beratern.

Des Weiteren wird jede ausländische Partner-Universität von einer Professorin oder einem Professor der Fakultät als Pate (Betreuungsprofessor) betreut, welche in Sprechstunden bzw. nach Vereinbarung den Studierenden zur Information über ausländische Universitäten und zur Lösung individueller Probleme ebenfalls zur Verfügung stehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Dokumentation

Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)

Studiengang „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (B.Sc.)

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.)

Studiengang „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (B.Sc.)

In den Bachelorstudiengängen „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.), „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (B.Sc.) und „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.) ist kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Im Bachelorstudiengang „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (B.Sc.) wird jedoch ein Auslandsaufenthalt empfohlen und von der Universität unterstützt.

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer anderen in- oder ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder in anderen Studiengängen derselben Hochschule erbracht wurden, werden angerechnet, soweit keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) nachgewiesen werden. Über die Anrechnung und Anerkennung oder Versagung entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.

Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.)

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.)

Die internationale Ausrichtung der Masterstudiengänge „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.) und „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.) wird dadurch charakterisiert, dass ein Teil der Studienleistungen im Ausland absolviert werden kann. Ein solcher Auslandsaufenthalt wird empfohlen und nachhaltig unterstützt. Für die Masterstudiengänge ist ansonsten explizit kein Mobilitätsfenster vorgesehen. Ein Auslandsaufenthalt ist von den Studierenden selbst zu organisieren.

Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind jeweils im § 13 der Prüfungsordnung geregelt.

Zur Anerkennung der an einer ausländischen Hochschule erbrachten Studienleistungen ist ein „Learning Agreement“ zu erstellen, das nach Rücksprache mit der Studiengangleitung und der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer für das anzuerkennende Modul, von der Fachstudienberaterin bzw. vom Fachstudienberater geprüft wird. In einer persönlichen Absprache mit der Studentin bzw. dem Studenten vereinbart die Fachstudienberaterin bzw. der Fachstudienberater Art und Umfang der Anerkennung der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen. Nach der Rückkehr ist der Fachstudienberaterin bzw. dem Fachstudienberater zeitnah das „Learning Agreement“ zusammen mit dem „Transcript of Records“ (detaillierte Auflistung der besuchten Veranstaltungen mit den entsprechenden Leistungspunkten sowie den erbrachten Leistungen mit den benoteten Leistungsnachweisen) vorzulegen. Sind die vereinbarten Leistungen erbracht, werden die erworbenen Studienleistungen anerkannt und auf das Studium angerechnet. Erreichte Noten werden auf das deutsche Notensystem umgerechnet.

Das Erasmus+-Programm ist ein Aktionsprogramm der Europäischen Union. Die Fakultät für Bauingenieurwesen hat ein Student Exchange Agreement mit zahlreichen, internationalen Universitäten geschlossen.

Studiengang „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (M.Sc.)

Die internationale Ausrichtung des Masterstudiengangs „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (M.Sc.) wird dadurch charakterisiert, dass ein Teil der Studienleistungen, mindestens 12 ECTS-Punkte, in einer nicht muttersprachlichen Sprache im Ausland zu absolvieren sind. Ein Mobilitätsfenster ist im 3. Fachsemester vorgesehen. Der Auslandsaufenthalt ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Insbesondere haben die Studierenden vor Antritt dafür Sorge zu tragen (mittels Learning Agreement), dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden können. Auf Antrag kann der Auslandsanteil ersatzweise durch nicht-muttersprachlich absolvierte Mastermodule im Umfang von mindestens 24 ECTS-Punkten kompensiert werden. Diese Module können sowohl aus dem Angebot der Bauhaus-Universität Weimar als auch aus anderen Hochschulen gewählt werden. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes von 120 ECTS-Punkten bleibt unberührt.

Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.)

Zusätzlich zu den genannten Punkten können Studierende des weiterbildenden Masterstudienganges „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.), die neben ihrem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss bereits fachliche Weiterbildungen absolviert haben, diese – nach einer

Gleichwertigkeitsprüfung im Einzelfall – anerkannt bekommen. Informell erworbene Kenntnisse, zu denen keine Ausbildungsnachweise vorliegen, können über Fachprüfungen ebenfalls als Vorleistungen angerechnet werden. Bei internationalen Studienleistungen wird im Sinne der Lissabon Konvention verfahren. Fachbezogene Berufstätigkeit nach dem ersten Hochschulabschluss über mindestens vier Jahre kann mit 30 Leistungspunkten anerkannt werden. Die während der Berufstätigkeit erworbenen fachbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen sind über ein Portfolio nachzuweisen. Dabei können maximal 25 % der für einen angestrebten Abschluss erforderlichen Leistungspunkte über Anerkennungen abgedeckt werden.



Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)

Studierende des weiterbildenden Masterstudiengangs „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.) haben die Möglichkeit fachliche Weiterbildungen, informelle Kenntnisse und Kompetenzen oder Vorleistungen aus anderen Masterstudiengängen anerkennen zu lassen. Fachbezogene Kompetenzen aus der Berufstätigkeit können ebenso anerkannt werden und sind über ein Portfolio nachzuweisen. Der Umfang der maximal anerkennungsfähigen Studienleistungen beträgt gemäß Lissabon-Konvention 50% der für den Abschluss erforderlichen Leistungspunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Förderung der Mobilität Studierender erfolgt einerseits durch eine eingespielte Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten und dem International Office und einer guten Betreuung mobilitätswilliger Studierender, andererseits durch ein (in geringen Anteilen verpflichtendes) fremdsprachiges Lehrangebot.

Auf das große internationale Netzwerk, das durch persönliche Kontakte geprägt ist, wird seitens der Lehrenden explizit hingewiesen. Für den Themenbereich Management sind die Angebote noch aufbaufähig.

Für internationale Bewerberinnen und Bewerber wird die Zulassung zu Masterstudiengängen jeweils individuell geregelt.

Das Mobilitätsfenster ist beim „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (M.Sc.) im Studienplan ersichtlich und wird als sinnvoll bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Per 30.10.2018 umfasste die Fakultät Bauingenieurwesen 18,5 Professuren (inkl. einer Exzellenzprofessur des Landes Thüringen), 2 Junior-Professuren (ein weiteres Verfahren steht kurz vor dem Abschluss), 46 VZÄ haushaltsfinanzierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 41 VZÄ haushaltsfinanzierte nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben den Professorinnen und

Professoren und ihrer Belegschaft werden auch externe Lehrende in der Fakultät tätig. Sie werden generell über eine Zuordnung zu einzelnen Professuren organisatorisch geführt und in den fachlichen Dialog eingebunden. Innerhalb der 18,5 Professorinnen und Professoren lehren an der Fakultät derzeit fünf Professoren in sogenannten Brückenprofessuren, d.h. sie sind Mitglied an zwei Fakultäten und nehmen ihre Aufgaben jeweils anteilig wahr.

Ferner hat die Fakultät derzeit elf aktive Honorarprofessorinnen und -professoren berufen, wodurch sowohl eine Verbreiterung des wissenschaftlichen Spektrums als auch eine gute Praxisorientierung von Ausbildungsinhalten abgesichert wird. Ein weiteres Verfahren wird derzeit durchgeführt.

An der Durchführung der weiterbildenden Masterstudiengänge „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.) sowie „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.) arbeiten über 30 externe Lehrende mit. Diese unterstützen die Studiengänge in der Vermittlung von Wissen aus der Praxis und Wissenschaft in ihren jeweiligen Fachbereichen. Für die Vergütung der Lehrenden werden Einnahmen aus Studiengebühren verwendet.

Die Fortbildung des wissenschaftlichen und des nichtwissenschaftlichen Personals erfolgt dezentral mit einem breiten Spektrum von Angeboten. Hierbei gibt es sowohl Bildungsangebote aus der interuniversitären Zusammenarbeit in Thüringen als auch fachbezogene Seminarangebote einzelner Professuren. Darüber hinaus erarbeitet die Bauhaus-Universität Weimar derzeit ein übergreifendes Personalentwicklungskonzept.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)

Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.)

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur“ (B.Sc.)

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur“ (M.Sc.)

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.)

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.)

Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.)

Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die o.g. Studiengänge ist eine ausreichende personelle Abdeckung vorhanden, was auch durch die Befragung der Studierenden bestätigt wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation / Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bauhaus-Universität Weimar ist eine kleine, stark profilierte Hochschule. Sie hat derzeit ca. 4.000 Studierende, die sich auf vier Fakultäten verteilen: Architektur und Urbanistik, Bauingenieurwesen, Kunst und Gestaltung sowie Medien.

Die Fakultät Bauingenieurwesen verfügt über eine Vielzahl von Lehrräumen und Forschungsräumen sowie Laboren, die punktuell von der Gutachtergruppe besichtigt wurden. Während die Laborausstattung für eine kleine Universität als gut angesehen wird, kann es durch die grundsätzlich teilweise sanierungsbedürftige Bausubstanz in der nahen Zukunft zu Engpässen an Lehrräumen kommen, wenn Teilbereiche durch Sanierungstätigkeiten gesperrt werden. Betroffen sind vor allem die konsekutiven Studiengänge mit hohen Präsenzzeiten.

Die Computerräume werden grundsätzlich als ausreichend bzgl. der Gesamtarbeitsplätze angesehen. Allerdings sind diese Räume durch Lehrveranstaltungen oft belegt mit hoher Auslastung, so dass wenig Möglichkeiten der Nutzung im Selbststudium bzw. in selbst organisierten Lerngruppen bleibt. Der immer weiter fortschreitende Einsatz der EDV besonders in den technischen Studiengängen wird zukünftig also einen größeren Bedarf solcher Arbeitsplätze fordern.

Außerhalb dieser Computerräume sind frei belegbare Arbeits- und Seminarräume wünschenswert, um den Studierenden Raum für den Austausch und das gemeinsame Lernen in Lerngruppen zu ermöglichen, was besonders bei der interdisziplinären Ausrichtung der Studiengänge wichtiger wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)

Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.)

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur“ (B.Sc.)

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur“ (M.Sc.)

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.)

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.)

Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.)

Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandene Ausstattung ist ausreichend, um die Studiengangsziele der o.g. Studiengänge angemessen zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation / Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind vollumfänglich modularisiert, die Module schließen i.d.R. mit einer Prüfungsleistung ab. Diese Prüfungsleistungen sind grundsätzlich kompetenzorientiert ausgestaltet und dem Qualifikationsniveau des jeweiligen Studiengangs angemessen. Auf Bachelor-Niveau ist die Klausur die dominierende Prüfungsform, in einigen Modulen sind ergänzend Belegarbeiten als Studienleistungen vorgesehen. Daneben werden bereits im Bachelor-Studium einige Module mit anderen schriftlichen Prüfungsformen (Projektberichte, Hausarbeiten o.Ä.) oder mündlichen Prüfungen abgeschlossen, sodass eine ge-

wisse Vielfalt von Prüfungsformen gegeben ist. Im Masterstudium nimmt die Vielfalt der Prüfungsformen zu, wenngleich auch dort die überwiegende Anzahl der Module mit einer schriftlichen Prüfung in Form einer Klausur abschließt.

Bei den weiterbildenden Masterstudiengängen stellt sich die Lage etwas differenzierter dar: Während der Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.) auf eine breite Vielfalt von Prüfungsformen und eine starke Gewichtung von während des Semesters zu bearbeitenden Einsendeaufgaben sowie Projektarbeiten setzt, wird im Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.) die überwiegende Anzahl der Module mit dreistündigen schriftlichen Prüfungen am Ende des Semesters abgeschlossen. Während der Vor-Ort-Gespräche wurde die Motivation für beide gewählten Prüfungsmodelle diskutiert, in beiden Studiengängen ist diese nachvollziehbar und begründet.

Folglich ist auch beim Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.), bei dem mithilfe des überwiegenden Einsatzes von Klausuren während der Präsenzphasen sichergestellt wird, dass die Leistung auch tatsächlich vom jeweiligen Studierenden erbracht wird, ebenso gewährleistet, dass die Prüfungen kompetenzorientiert und dem Masterniveau angemessen sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)

Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.)

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur“ (B.Sc.)

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur“ (M.Sc.)

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.)

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.)

Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.)

Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgestaltet. In den Studiengängen wird auf eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen geachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation / Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation insgesamt erscheint gelungen, sowohl bei den grundständigen und konsekutiven als auch bei den weiterbildenden Studiengängen. In allen Studiengängen sind Lehrveranstaltungen und Prüfungen üblicherweise überschneidungsfrei terminiert. Die Studiengangsverantwortlichen beachten bei der Planung der Prüfungstermine neben den anderen Prüfungen eines Semesters auch mögliche Wiederholungsprüfungen aus vorangegangenen Semestern, sodass bzgl. der Prüfungstermine eine sehr weitreichende Überschneidungsfreiheit gegeben ist. Gleiches gilt für Lehrveranstaltungen des Pflichtbereichs. Bei Wahlpflichtveranstaltungen, die teilweise aus dem Gesamtangebot der Universität gewählt werden können, kann eine generelle Überschneidungsfreiheit nicht gewährleistet werden. Die Fachstudienberatungen empfehlen allerdings bestimmte Modulkombinationen, in denen die vollständige Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen sichergestellt ist. Insgesamt ist also festzuhalten, dass die Studienorganisation in allen Studiengängen die Studierbarkeit (in Regelstudienzeit) gewährleistet.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation erscheinen angemessen. Üblicherweise liegen die Prüfungstermine in einem Zeitraum von drei Wochen im Anschluss an die Vorlesungszeit, bei den weiterbildenden Masterstudiengängen in der Präsenzphase am Ende des Semesters. Wiederholt werden können nicht bestandene Prüfungsleistungen in den Bachelorstudiengängen noch im selben Semester (kurz vor Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters), in den Masterstudiengängen erst im Prüfungszeitraum des folgenden Semesters. Mit beiden Regelungen ist allerdings eine zeitnahe und i.d.R. nicht studienzeitverlängernde Wiederholungsmöglichkeit für nicht bestandene Prüfungen gegeben.

Die Gestaltung der Prüfungsphase ist positiv hervorzuheben. Einerseits wird mit deren Ausdehnung auf drei Wochen sichergestellt, dass die Prüfungsdichte nicht zu hoch wird. Während der Vor-Ort-Gespräche wurde seitens der Studiengangsverantwortlichen und der Studierenden bestätigt, dass generell nicht mehr als zwei Prüfungen an einem Tag und i.d.R. auch nicht mehr als zwei Klausuren pro Woche angesetzt werden, sodass sich die Belastung im Prüfungszeitraum auf einem angemessenen Niveau bewegt. Daneben ist die Beschränkung des Prüfungszeitraumes auf drei Wochen dahingehend förderlich, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, insbesondere im Sommersemester die verbleibenden „Semesterferien“ zur Ableistung der Teile des verpflichtenden Vorpraktikums, die nicht bereits vor Antritt des Studiums erledigt wurden, zu nutzen.

Insgesamt erscheint die Arbeitsbelastung in allen Studiengängen angemessen. Allerdings wurde während der Vor-Ort-Begehung ersichtlich, dass in einigen Modulen eine spürbare Diskrepanz zwischen nomineller und tatsächlicher Arbeitsbelastung vorliegt (hierbei wurden insbesondere die Module im Umfang von 12 ECTS-Punkten im Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ erwähnt). Daneben besteht eine systematische Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung nur in Ansätzen – im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen, wobei hier aufgrund deren Terminierung relativ früh im Semester insbesondere keine Erfassung der Arbeitsbelastung am Semesterende und damit im Zusammenhang mit der Prüfungsvorbereitung erfolgen kann. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Universität daher dringend, das Verhältnis zwischen nominellem und realem Arbeitsaufwand für alle Module systematischer zu überwachen (evtl. durch eine gesonderte Abfrage der Arbeitsbelastung nach Ende des Prüfungszeitraumes, um eine Gesamtbewertung eines Moduls einschließlich des Aufwandes für die Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen) und bei messbaren Abweichungen Korrekturmaßnahmen zu entwickeln.

Zu bemerken ist weiterhin, dass in allen grundständigen bzw. konsekutiven Studiengängen mehrere Module mit einem Umfang kleiner als fünf ECTS-Punkte vorgesehen sind. Während der Vor-Ort-Gespräche hat sich allerdings ergeben, dass dies grundsätzlich nicht zu einer problematischen Erhöhung der Arbeits- und Prüfungslast der Studierenden führt, i.d.R. (mit wenigen Ausnahmen) fallen pro Semester nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen an. Gleichwohl legen die Gutachterinnen und Gutachter der Universität nahe, die Auswirkungen dieser curricularen Ausgestaltung kontinuierlich zu überwachen und, sofern Probleme bei der Studierbarkeit ersichtlich werden, angemessene Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Die Fakultät bietet den Studierenden sowohl in den Präsenz- als auch in den Fernstudiengängen eine umfassende Betreuung und Beratung an. Es gibt sowohl eine individuelle Fachstudienberatung durch die Lehrenden selbst als auch eine allgemeine Studienberatung auf dem Hochschulgelände. Weiterhin können die Studierenden eine psychosoziale Beratung sowie eine Rechtsberatung über das thüringische Studentenwerk sowie die Beratungsleistungen des Career Service und des International Office in Anspruch nehmen. Auf Ebene der Lehrveranstaltungen sorgen Tutorien für zusätzliche Unterstützung. In den Fernstudiengängen stehen wissenschaftliche Mitarbeiter den Studierenden kontinuierlich für Fragen aller Art zur Verfügung. Bei Bedarf (z.B. bei fachlichen Detailfragen) werden die Studierenden gezielt an weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner weiter verwiesen. Die Studierenden loben im Gespräch vor Ort insbesondere die niederschwellige Ansprechbarkeit aller relevanten Personen, insbesondere der Lehrenden (sowohl Professor/innen als auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)

Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.)

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur“ (B.Sc.)

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur“ (M.Sc.)

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.)

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.)

Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.)

Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation gewährleistet in allen Studiengängen die Studierbarkeit, Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation sind angemessen. Die Arbeitsbelastung könnte noch genauer erfasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Verhältnis zwischen nominellem und realem Arbeitsaufwand sollte für alle Module systematischer überwacht werden (evtl. durch eine gesonderte Abfrage der Arbeitsbelastung nach Ende des Prüfungszeitraumes, um eine Gesamtbewertung eines Moduls einschließlich des Aufwandes für die Prüfungsvorbereitung zu ermöglichen). Bei messbaren Abweichungen sollten Korrekturmaßnahmen entwickelt werden.
- Die Auswirkungen der curricularen Ausgestaltung sollten kontinuierlich überwacht werden. Sofern Probleme bei der Studierbarkeit ersichtlich werden, sollten angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der weiterbildende Masterstudiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.) ist als Fernstudiengang nach dem Prinzip des Blended-Learning aufgebaut. Er beginnt mit einer Präsenzphase, die neben einer allgemeinen Studieneinführung und einer technischen Einführung auch dem gegenseitigen Kennenlernen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den betreuenden Tutorinnen und Tutoren dient. Dem schließt sich die betreute Onlinephase an.

Jedes Semester endet mit einer Präsenzphase, in welcher die jeweiligen Modulprüfungen zu absolvieren sind und die Auswertung des vergangenen Semesters sowie eine Einführung in das nächste Semester erfolgt. In jedem Semester gibt es zudem Zwischenpräsenzen, die Praktika und Workshops bzw. im Masterarbeitssemester einer Konsultation zur Masterarbeit vorbehalten sind. Um den ständigen Kontakt zwischen Studierenden und Betreuenden aufrecht zu erhalten, gibt es zusätzlich Veranstaltungen in einem virtuellen Klassenzimmer.

Der weiterbildende Masterstudiengang ist auf die Ausbildung von Handlungskompetenzen im Bereich der bauphysikalischen Planung bei den Studierenden ausgerichtet. Handlungskompetenzen umfassen dabei neben Fachkompetenzen auch Selbstlern- und Selbstmanagementkompetenzen, Sozial-, Methoden- und Medienkompetenzen. Die Vermittlung entsprechender Kompetenzen erfolgt inhaltlich und didaktisch unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe des Studiengangs.

In den Lernzielen, die in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen hinterlegt sind, werden die angestrebte Tiefe des Verstehens des Lerngegenstandes und die zu erlangenden Handlungskompetenzen definiert. Daraus werden, je nach Lehrveranstaltung, geeignete Lernaufgaben erstellt. Im Einzelnen kann es sich dabei um sehr unterschiedliche Aufgabenformen handeln:

- Erstellung von Projektarbeiten und Gutachten
- Berechnungen und bauphysikalische Nachweise
- Ausarbeitungen zu komplexen bauphysikalischen Themen
- Diskussionsaufgaben
- Wissenstests

Diese Aufgaben können, je nach Umfang und Ergebniskomponente, sowohl als Einzelarbeiten oder auch als Gruppenaufgaben konzipiert sein. Auf Grund der heterogen zusammengesetzten Zielgruppe können sich die Studierenden in Gruppenaufgaben sehr gut gegenseitig fördern. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf ein Problemfeld, die durch den beruflichen Hintergrund geprägt sind, initiieren Problemdiskussionen und erweitern das Blickfeld.

Auf alle Lernaufgaben erhalten die Lernenden ein Feedback. Je nach Aufgabentyp kommen unterschiedliche Feedbackformen zum Einsatz, wie z.B. Musterlösungen zur Selbstkontrolle, automatisiertes Feedback bei Online-Wissenstests und ausführliches verbales Feedback durch die Fachtutoren insbesondere bei Projektarbeiten und Ausarbeitungen.

Als Lernplattform wird das an der Bauhaus-Universität Weimar vorhandene Lernmanagementsystem Moodle genutzt. Jeder Lehrveranstaltung ist ein Lernraum zugeordnet. Zentraler Anlaufpunkt ist das Dashboard. Hier finden die Studierenden die von ihnen belegten Fächer sowie aktuelle Termine. Für die lehrveranstaltungsübergreifende Kommunikation wurde ein spezieller Raum (Foyer) eingerichtet. Hier stehen alle Semester-Präsenztermine, Formulare und andere Unterlagen, virtuelle Klassenzimmer für Gruppenarbeiten, fachunabhängige Foren und weitere Hilfsmittel zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang weist ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt. Die Organisation des Studienbetriebs und der Prüfungen ist auf die Zielgruppe ausgerichtet und sichert die Studierbarkeit des Studiengangs. Auch die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs bleiben durch die aktive Alumniarbeit dem Studiengang verbunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc)

Dokumentation

Der weiterbildende Masterstudiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.) ist ebenfalls als Fernstudiengang nach dem Prinzip des Blended-Learning aufgebaut. Er setzt sich aus einer Fernlernphase und einer Präsenzphase zusammen. Die Fernlernphase dauert von Oktober bis Februar (Wintersemester), bzw. von April bis August (Sommersemester). Während dieser Zeit erhalten die Studierenden im zweiwöchigen Rhythmus Studieneinheiten inklusive Aufgaben zum Selbststudium. Diese Aufgaben können die Studierenden zurücksenden und erhalten dann ein Feedback. Die Präsenzphase schließt sich jeweils in den

Monaten September bzw. März an, womit dann das Semester endet. In den Präsenzphasen finden die jeweiligen Modulprüfungen und eine Auswertung des vergangenen Semesters statt.

Der weiterbildende Masterstudiengang ist auf die Ausbildung von Handlungskompetenzen im Bereich des Wasserbaus oder der Wasserwirtschaft (je nach gewähltem Themenschwerpunkt) ausgerichtet. Handlungskompetenzen umfassen dabei neben Fachkompetenzen auch Selbstlern- und Selbstmanagementkompetenzen, Sozial-, Methoden- und Medienkompetenzen. Die Vermittlung entsprechender Kompetenzen erfolgt auch hier inhaltlich und didaktisch unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppe des Studiengangs.

Es existiert eine Mischung verschiedener Lernmaterialien. Die Studienbriefe bestehen hauptsächlich aus Fachtexten im Umfang von 80 – 120 Seiten. Zu diesen Texten werden Aufgaben gestellt, die dem vertiefenden Selbststudium dienen. Für die meisten Module gibt es ein eigenes Fachbuch, welches durch das weiterbildende Studium Wasser und Umwelt herausgegeben wird. Das Buch wird den Studierenden auch als PDF und elektronisches Buch (epub) zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Materialien umfassen Videovorlesungen, Präsentationen, Arbeitsblätter, Berechnungsprogramme, Sammlungen etc. pp. und Literaturhinweise, die das Selbststudium unterstützen.

Präsenzphasen ergänzen in Blended-Learning-Angeboten die Online-Lehre. Sie ermöglichen eine bessere soziale Einbindung der Studierenden und tragen zur Stärkung der Sozialkompetenzen bei. Die Präsenzphasen haben durch den persönlichen Kontakt der Studierenden untereinander und mit den Lehrenden einen außerordentlichen Einfluss auf die Motivation der Studierenden. Daher gehört zu jedem Modul eine fünftägige Präsenzphase. Die Präsenzphasen finden an der Bauhaus-Universität Weimar statt.

Im Fernstudium „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.) findet die Betreuung der Studierenden ebenfalls über die Moodle-Plattform statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang weist ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt. Die Organisation des Studienbetriebs und der Prüfungen ist auf die Zielgruppe ausgerichtet und sichert die Studierbarkeit des Studiengangs. Auch die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs bleiben durch die aktive Alumniarbeit dem Studiengang verbunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsübergreifende Aspekte

In der Durchführung beider Weiterbildungsstudiengänge gibt es Unterschiede in den Bereichen individuelles Vorbereitungssemester, Präsenzzeiten und Gewichtung bei der Gesamtnotengebung des Masterabschlusses. Aufbauend auf den Erfahrungen beider Studiengänge (der Studiengang „Wasser und Umwelt“ existiert seit dem Jahr 2000 – der Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ seit 2008 – wird angeregt, die Unterschiede nochmals auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen und ggf. beide Studiengänge im Ablauf zu vereinheitlichen.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Fakultät Bauingenieurwesen an der Bauhaus-Universität Weimar ist durch die umfangreichen und vielfältigen Forschungsaktivitäten sowohl national als auch international hervorragend vernetzt. Weiterhin ist ein Praxisbezug in allen Studiengängen Bestandteil der Studiengangskonzepte. Dieser wird auch durch den Einsatz von externen Dozentinnen und Dozenten aus der Wirtschaft sichergestellt, so dass die Komponente der Aktualität durch diesen permanenten Forschungs- und Praxisbezug fester Bestandteil ist.

In allen Studiengängen werden unterschiedliche Lehrformen, wie Vorlesungen, Übungen, Labore, E-Learning angeboten.

Durch den starken Wandel in der Baubranche aufgrund des fortschreitenden Einsatzes von EDV-unterstützten Ansätzen wie z.B. BIM, Simulationsrechnungen etc. ist allerdings ein Augenmerk auf das ständige Aktualisieren der Modulbeschreibungen zu legen und sind praxisrelevante Entwicklungen in die Lehre zu übernehmen, was verstärkt für den Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.) gilt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Modulkataloge lagen den Gutachterinnen und Gutachtern in einer jeweils überarbeiteten Version (Stand Dezember 2018) vor. Entsprechende Dokumente sind auch öffentlich auf den Webseiten der Hochschule einsehbar, aber zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht auf den neuesten Stand aktualisiert worden. Nach Auskunft der Hochschule hat die Aktualisierung zwischenzeitlich stattgefunden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)

Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.)

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur“ (B.Sc.)

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur“ (M.Sc.)

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.)

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.)

Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.)

Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet, was z.B. an den Literaturhinweisen in den Modulbeschreibungen, die in den meisten Fällen sehr aktuell sind, sichtbar wird. Bei einigen Modulen des Studiengangs „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.) könnten einzelne Literaturhinweise noch auf den neuesten Stand gebracht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt

(Nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation / Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Qualitätssicherung findet an der Bauhaus-Universität Weimar regelmäßig, systematisch und entlang des gesamten Studierendenzklus statt. Der Bereich Universitätsentwicklung unterstützt als Serviceeinrichtung die Fakultäten in ihren Entwicklungsprozessen durch die Bereitstellung der notwendigen Daten auf

den verschiedenen Aggregationsebenen und begleitet die Fakultäten bei der Entwicklung von Maßnahmen und notwendigen Veränderungen im Studiengang. Die Verantwortung für diesen Entwicklungsprozess trägt die Fakultät.

Elemente zur Steuerung und Gestaltung eines Studiengangs umfassen Kernaktivitäten wie die Konzeption von Studienangeboten, Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie deren konkrete Durchführung. Nachgeordnet sind Dienstleistungsaktivitäten wie Studierendenmarketing, Studierendenservice, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsorganisation sowie Leitungsaktivitäten, z.B. in der Form von Entscheidungsmodalitäten des Prüfungsausschusses und Fakultätsrats. Indikatoren zur Messung des Outputs beziehen sich auf das unmittelbar messbare Ergebnis eines Studiengangs: Anzahl von Absolventinnen und Absolventen, Studienfach- bzw. Hochschulwechslerinnen und -wechsler oder Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sowie Exmatrikulationen nach endgültig nicht bestandenen Prüfungsleistungen.

Die Bauhaus-Universität Weimar hat seit 2008 ein universitätsweites Befragungssystem etabliert. Es besteht aus mehreren aufeinander abgestimmten und sich wechselseitig ergänzenden Befragungen, welche die interessierenden Merkmale der Studierenden/Absolventinnen und Absolventen auf den geschilderten Ebenen erheben. Diese Informationen werden durch prozessproduzierte Daten des Datenmonitors und der Studierendenverwaltung unterstützt.

Die Fakultäten entscheiden eigenständig über Turnus und Umfang der Lehrevaluation, die Ergebnisse werden auf Lehrveranstaltungs- und aggregiert auf Studiengangsebene besprochen. Für sehr kleine Studiengänge, in denen ein quantitatives Verfahren nicht angezeigt ist, werden seit 2014 qualitative Evaluationen in Form moderierter Runden angeboten. Diese Vorgehensweise ergänzt das sonst quantitativ ausgerichtete Evaluationssystem sehr gut.

Das Gewicht der Qualitätssicherung von zentraler Ebene der Universität verschiebt sich auf die Befragung zum Studienkonzept und den Studienbedingungen. Der betreffende Fragebogen ist auf die Thematik zugeschnitten, ob die Studierenden ihren Studienverlauf als eine sinnvoll aufgebaute, studierbare und gut unterstützte didaktische Einheit wahrnehmen. Der Fokus der Qualitätssicherung und -entwicklung verlagert sich damit von der singulären Lehrveranstaltung auf den Studiengang und dessen Gesamtkonzept. In der Evaluationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar sind Ablauf und Ergebnisverwertung der einzelnen Befragungen dokumentiert.

Kommunikation wird in der Fakultät Bauingenieurwesen mit gutem Beispiel gelebt, was auch wesentlich zum Studienerfolg beiträgt. Durch das sehr gute Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden und die Tatsache, dass man sich in der überschaubar großen Stadt Weimar auch außerhalb der Universität begegnet, wird Raum für eine offene Kommunikationspolitik geschaffen. Dies wird von Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Form einer Politik der offenen

Tür ermöglicht. Von studentischer Seite wird dies wohlwollend wahrgenommen und als eine der Stärken der Universität angesehen.

Auch die Studierenden der weiterbildenden Studiengänge fühlen sich sehr gut betreut. Festzuhalten ist ebenfalls, dass die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden im Rahmen der Vorlesung besprochen werden. Im Bereich der Verbreitung der Evaluationsergebnisse gibt es allerdings nach Aussage der Studiengangsleitung und des Fachschaftsrates noch Handlungsbedarf. In den Management-Studiengängen wird zusätzlich zur Evaluation und den formalisierten Feedback-Mechanismen einmal im Jahr eine offene Sprechstunde mit der Studiengangsleitung und allen Managementstudierenden angeboten.

Die Kommunikation zwischen der Hochschulleitung und der Fakultät scheint ebenfalls gut zu verlaufen. So wird von Seiten der Hochschulleitung die Fakultät ausdrücklich für ihre Arbeit gelobt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)

Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.)

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur“ (B.Sc.)

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur“ (M.Sc.)

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.)

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.)

Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.)

Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt tragen die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule zum Studienerfolg der o.g. Studiengänge bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen sollten systematischer mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Bauhaus-Universität Weimar versteht sich als Einrichtung, für die sich ein großes Potential aus dem Zusammentreffen von Menschen unterschiedlichster Herkunft, verschiedenster Biographien und Lebenssituationen ergibt (Leitbild der Universität). Die Chancengleichheit von Frauen und Männern herzustellen, ist ein wesentlicher Teil des Grundverständnisses der Universität, ist als strategische Querschnittsaufgabe in der Grundordnung verankert und Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Freistaat Thüringen. Die Bauhaus-Universität Weimar setzt sich für eine gleichstellungsfördernde Studien- und Arbeitskultur ein und engagiert sich mit zielgerichteten gleichstellungsfördernden Aktivitäten. Konkrete Ziele und Maßnahmen hat die Universität in ihrem Gleichstellungsplan 2015-2021 verankert.

Das Gleichstellungskonzept und die Dokumentation wurden im Professorinnenprogramm I und II positiv begutachtet. 2018 hat sich die Bauhaus-Universität Weimar erstmals um das Total-E-Quality Prädikat beworben und wurde auf der Grundlage ihrer Aktivitäten und Vorhaben für die kommenden drei Jahre mit dem Prädikat ausgezeichnet. Zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern setzt sich die Universität frühzeitig und über die verschiedenen Stufen der akademischen und künstlerisch-gestalterischen Laufbahn für die Förderung von Frauen in der Wissenschaft innerhalb und außerhalb der Universität ein und setzt vielfältige, mit finanziellen Mitteln ausgestattete Maßnahmen um.

Mit einem Studentinnenanteil der Fakultät Bauingenieurwesen von 34,81% im WS 2017/2018 ist eine gute Ausgangssituation gegeben, um den Frauenanteil in diesen Fächergruppen weiter zu erhöhen und eine Verbesserung des Geschlechterverhältnisses auch auf den darauffolgenden Stufen der akademischen Laufbahn zu fördern. Im CEWS-Ranking 2017 nach Gleichstellungsaspekten nimmt die Universität im deutschlandweiten Vergleich in ausgewählten MINT-Studienfächergruppen, in denen Frauen eher unterrepräsentiert sind, eine Position in der Spitzengruppe ein (Indikator Bauingenieurwesen, Materialwissenschaft und Werkstofftechnik und Informatik). Neben etablierten Studienorientierungsangeboten für Schülerinnen (Girls' Day und Teilnahme an der CampusThüringenTour), wurde 2015 der „Meine Zukunft MINT-Parcours“ aufgebaut. Die Förderung von Studentinnen wird zudem mit dem Frauenförderfonds und dem Fonds für Kongressreisen unterstützt, die Vernetzung von MINT-Studentinnen wird im

Rahmen der Kooperation mit der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik (ThüKo NWT) verfolgt.

Zur Vereinbarkeit von Studium und Familie hat die Universität entsprechende Angebote weiter ausgebaut (Bauhäuschen, Eltern-Kind-Arbeitszimmer, Wickelplätze, Infoveranstaltungen).

Das mediengestützte Lehren und Lernen gewinnt zunehmend an Bedeutung, entsprechende Vorhaben sind in der Lehrstrategie 2016-2019 verankert und ermöglichen neue Potentiale der Studienorganisation u.a. für Studierende mit Familienverantwortung. Die Verwendung geschlechtergerechter Formulierungen in den Darstellungen der Studiengänge und -inhalte ist Teil der corporate communication.

Das Faltblatt „Anregungen zum gendersensiblen Formulieren“ und der 2018 erarbeitete gend-o-mat geben Vorschläge, um die sprachliche Ausgewogenheit in Bezug auf Frauen und Männer – auch in der Bildsprache – zu verfolgen.

Alle Studierenden haben die Möglichkeit, sich individuell von der Studiengangleitung beraten zu lassen. Durch die hohe Flexibilität der Studiengänge ist es möglich, individuelle Studienpläne für die Studierenden zu erstellen, so dass auch Studierende in besonderen Lebenslagen die Chance haben, das Studium erfolgreich zu absolvieren.

Im Laufe der letzten Jahre wurden terminlich flexible Regelungen hinsichtlich Wiederholungsprüfungen eingeführt. Es werden pro Semester feste Termine angeboten, um versäumte oder nicht bestandene Prüfungen zu wiederholen. Daneben werden auch individuelle Termine vereinbart, wenn die angebotenen Termine sich mit Arbeit und Familie der Studierenden schlecht vereinbaren lassen. Virtuelle Veranstaltungen werden immer in die Abendstunden gelegt, um eine Vereinbarkeit des Studiums mit Beruf und Familie zu erreichen.

Bereits frühzeitig werden Schülerinnen über die MINT-Studienangebote der Universität informiert. Die jährliche Teilnahme am Girl's Day und der CampusThüringenTour sind bereits etabliert, die Fakultät Bauingenieurwesen ist maßgeblich daran beteiligt. Der 2015 aufgebaute „Meine Zukunft MINT-Parcours“ gewährt Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Studieninhalte, kommt im Rahmen der Studienorientierungsangebote der Fakultät Bauingenieurwesen zum Einsatz und zielt darauf ab, mit einer geschlechtersensiblen Ansprache Jungen und Mädchen auf die MINT-Studienangebote aufmerksam zu machen. Die Förderung von Studentinnen wird zudem mit dem Frauenförderfonds und dem Fonds für Kongressreisen unterstützt. Die Kooperation mit der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft Technik (ThüKo) fördert die Vernetzung von MINT-Studentinnen in Thüringen, bietet eine Informationsplattform im Internet und agiert als Multiplikatorin, um Maßnahmen und Angebote der Universität bekannt zu machen. Zur Förderung eines familienfreundlichen Studien- und Arbeitsumfeldes hat die Universität in den zurückliegenden Jahren entscheidende Aktivitäten unternommen, um eine chancengerechte Teilhabe von u.a. Studierenden mit Familienaufgaben zu fördern und die Balance zwischen Stu-

dium und Privatleben zu ermöglichen (Teilzeitstudium, Beurlaubung, Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen der Kita campus.kinder des Studierendenwerks Thüringen, flexible Kinderbetreuung Bauhäuschen, Informationsveranstaltungen und Eltern-Kind-Netzwerk, Wickelplätze und Eltern-Kind-Arbeitszimmer).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bauhaus Universität Weimar sieht sich verpflichtet, das Ziel der Gleichberechtigung und Chancengleichheit zu erreichen und verfügt vor diesem Hintergrund über umfassende Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Als Querschnittsaufgabe wurde dieses Ziel in der Grundordnung verankert, aus der sich eine entsprechende Strategie ableitet und in Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land wiederfindet. In den Studienordnungen (jeweils § 9 bzw. § 10) finden sich Regelungen zum Nachteilsausgleich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)

Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.)

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur“ (B.Sc.)

Studiengang „Management [Bau – Immobilien – Infrastruktur“ (M.Sc.)

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.)

Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.)

Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.)

Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Ebene der o.g. Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

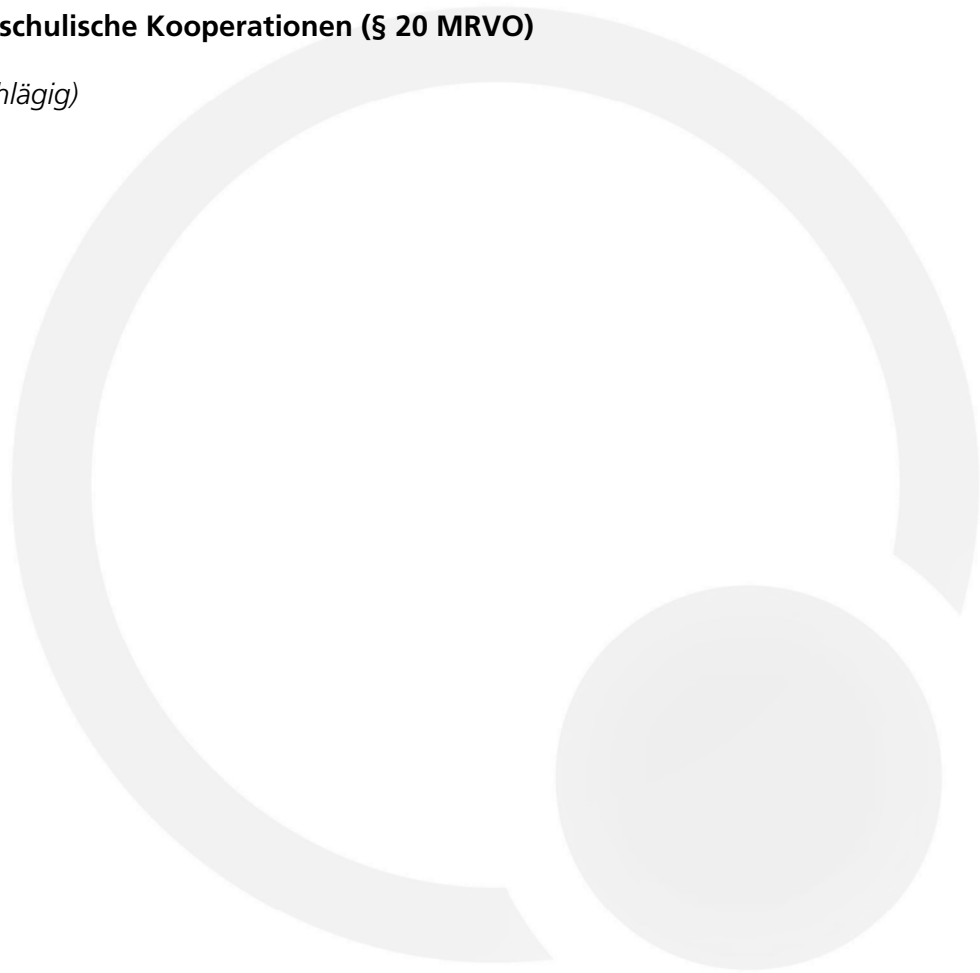
(Nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

(nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(nicht einschlägig)



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Akkreditierungskommission schließt sich dem Votum des Gutachtergremiums vollumfänglich an.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Thüringer Verordnung zur Durchführung des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (MRVO)

3 Gutachtergruppe

- Jun.-Prof. Dr. Svenja Carrigan, Technische Universität Kaiserslautern, Fachbereich Bauingenieurwesen
- Prof. Dr. Manfred Casties, Hochschule Coburg, Studiengang Bauingenieurwesen, Studienrichtung Energieeffizientes Gebäudedesign, Gebäudetechnik
- Annkatrin Kollmus, Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen mit Umwelt- und Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern
- Prof. Dr.-Ing. Elisabeth Krön, Institut für Bau und Immobilie, Vizepräsidentin für Forschung und Wissenstransfer, Hochschule Augsburg
- Philipp Schulz, Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen (Fachrichtung Bauingenieurwesen), RWTH Aachen
- Prof. Dr. Rudolf Stauber, Lehrstuhl für Fertigungstechnologie Universität Erlangen-Nürnberg, Geschäftsführer der Projektgruppe für Wertstoffkreisläufe und Ressourcenstrategie IWKS des Fraunhofer-ISC
- Prof. Dipl.-Ing. Stefan Stür, Institut für Bauklimatik, Technische Universität Dresden; Mitglied der Geschäftsleitung von THProjektmanagement GmbH, Berlin
- Benno Strehler, Abteilungsleiter Gewässerkundlicher Dienst, Landesamt für Umwelt Hof

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

1.1 Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)

Erfolgsquote (der Anfängerkohorte 2013)	37,6%
Notenverteilung (Durchschnitt der Prüfungsjahre 2014 – 2018)	2,4
Durchschnittliche Studiendauer (Durchschnitt der Prüfungsjahre 2014 – 2018)	7,5
Studierende nach Geschlecht (im WiSe 2018/19)	W 36,2%, M 63,8%

1.2 Studiengang „Bauingenieurwesen – Konstruktiver Ingenieurbau“ (M.Sc.)

Erfolgsquote (Durchschnitt der Anfängerkohorten 2011 – 2013)	82,6%
Notenverteilung (Durchschnitt der Prüfungsjahre 2014 – 2018)	1,9
Durchschnittliche Studiendauer (Durchschnitt der Prüfungsjahre 2014 – 2018)	5,4
Studierende nach Geschlecht (im WiSe 2018/19)	W 35,4%, M 64,6%

1.3 Studiengang „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (B.Sc.)

Erfolgsquote (Durchschnitt der Anfängerkohorten 2011 – 2013)	48,9%
Notenverteilung (Durchschnitt der Prüfungsjahre 2014 – 2018)	2,5
Durchschnittliche Studiendauer (Durchschnitt der Prüfungsjahre 2014 – 2018)	7,5
Studierende nach Geschlecht (im WiSe 2018/19)	W 39,7%, M 60,3%

1.4 Studiengang „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (M.Sc.)

Erfolgsquote (Durchschnitt der Anfängerkohorten 2011 – 2013)	83,1%
Notenverteilung (Durchschnitt der Prüfungsjahre 2014 – 2018)	1,9
Durchschnittliche Studiendauer (Durchschnitt der Prüfungsjahre 2014 – 2018)	5,7
Studierende nach Geschlecht (im WiSe 2018/19)	W 42,7%, M 57,3%

1.5 Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.)

Erfolgsquote (Durchschnitt der Anfängerkohorten 2011 – 2013)	78,8%
Notenverteilung (Durchschnitt der Prüfungsjahre 2014 – 2018)	1,7
Durchschnittliche Studiendauer (Durchschnitt der Prüfungsjahre 2014 – 2018)	5,8
Studierende nach Geschlecht (im WiSe 2018/19)	W 32,3%, M 67,7%

1.6 Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	Berechnung liegt für diesen SG nicht vor.
Notenverteilung (Durchschnitt der Prüfungsjahre 2014 – 2018)	1,7
Durchschnittliche Studiendauer (Durchschnitt der Prüfungsjahre 2014 – 2018)	5,3
Studierende nach Geschlecht (im WiSe 2018/19)	W 34,6%, M 65,4%

1.7 Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	Berechnung liegt für diesen SG nicht vor.
Notenverteilung (Durchschnitt der Prüfungsjahre 2014 – 2018)	1,9
Durchschnittliche Studiendauer (Durchschnitt der Prüfungsjahre 2014 – 2018)	7,3
Studierende nach Geschlecht (im WiSe 2018/19)	W 38,7%, M 61,3%

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 Studiengang „Bauingenieurwesen“ (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	20./21.01.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	15.10.2013 ZEvA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Dekanat, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume und Labore

2.2 Studiengang „Bauingenieurwesen“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	20./21.01.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	20.02.2007
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2012 bis 30.09.2019 ZEvA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Dekanat, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume und Labore

2.3 Studiengang „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	20./21.01.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	20.02.2007
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2012 bis 30.09.2019 ZEvA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Dekanat, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume und Labore
--	----------------------

2.4 Studiengang „Management [Bau Immobilien Infrastruktur]“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	20./21.01.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	20.02.2007
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2012 bis 30.09.2019 ZEvA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Dekanat, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume und Labore

2.5 Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (B.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	20./21.01.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Dekanat, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume und Labore

2.6 Studiengang „Umweltingenieurwissenschaften“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	20./21.01.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	20.02.2007
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2012 bis 30.09.2019 ZEvA

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Dekanat, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume und Labore

2.7 Studiengang „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	20./21.01.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	23.09.2008 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020 ACQUIN
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Dekanat, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume und Labore

2.8 Studiengang „Wasser und Umwelt“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.06.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	28.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	20./21.01.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	20.02.2007
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 01.10.2012 bis 30.09.2019 ZEvA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Dekanat, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume und Labore

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Thüringer Studienakkreditierungsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)